



N i e d e r s c h r i f t
über die 40. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 10. Januar 2019
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1536](#)
Anhörung
 - Landesbeauftragte für den Datenschutz..... 7
 - Landessportbund Niedersachsen e. V..... 12
 - LAGFA Niedersachsen e. V. 17
 - Niedersächsischer Chorverband e. V. 18
 - TSV Neustadt am Rübenberge von 1862 e. V..... 19

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Veröffentlichung von Listen zu persönlichen Daten von u. a. Bundes-, Landes- und Europapolitikern**
Unterrichtung..... 21
Aussprache 23

3. **Beschlussfassung über einen Antrag auf ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zu Identitätsfeststellungen nach § 13 Abs. 1 Nds. SOG und Personenkontrollen und -durchsuchungen gemäß § 22 Nds. SOG** 35

4. **Linksextremismus als Gefahr für die Demokratie wahrnehmen und wirksam bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1855](#)
(abgesetzt) 37

5. Zulassung von Naloxon für den Polizeidienst

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2340](#)

Beginn der Beratung 39

Verfahrensfragen 39

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Uwe Schünemann) (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT (zu TOP 2):

Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE),
Abg. Christian Meyer (GRÜNE),
Abg. Anja Piel (GRÜNE).

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 13.03 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung.

*Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/1598](#)*

Der **Ausschuss** hatte in seiner 30. Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Er einigte sich nun darauf, die Anhörung für den 21. Februar 2019 vorzusehen.

Tagesordnungspunkt 1:

Ehrenamt stärken - Datenschutz-Grundverordnung für Vereine handhabbar machen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/1536](#)

*erste Beratung: 25. Plenarsitzung am 13.09.2018
AfluS*

zuletzt beraten: 36. Sitzung am 22.11.2018

Anhörung

Landesbeauftragte für den Datenschutz

Anwesend:

- **Dr. Christoph Lahmann** (Stellvertreter LfD)
- **Johannes Pepping**
- **Markus Witte**

Dr. Christoph Lahmann: Gern möchte ich im Rahmen dieser Anhörung zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen. Denn es ist völlig richtig: Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) war eine deutliche Verunsicherung gerade auch seitens der Vereine spürbar. Unsere Behörde hat deshalb eine Menge getan, um den Vereinen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir haben zum einen viele Kontakte mit den Verbänden gehabt, z. B. mit dem Landessportbund, dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen, dem Niedersächsischen Heilpraktikerverband und der Landesjägerschaft Niedersachsen. Zum anderen haben wir aber auch individuelle Beratungen in großer Zahl durchgeführt. Diese Beratungsanfragen gehen schriftlich, mündlich oder auch elektronisch bei uns ein.

Um Ihnen einmal ein Gefühl für die Dimensionen zu geben, über die wir hier reden: Im ersten Quartal 2018, als die DS-GVO noch keine Gültigkeit hatte, hatten wir rund 50 Beratungsanfragen von Vereinen und Verbänden. Im zweiten Quartal, als die DS-GVO ihre Gültigkeit erlangte - und auch in den Medien darüber berichtet wurde -, schnellte die Anzahl auf fast 280 Beratungsanfragen hoch. In den folgenden zwei Quartalen des Jahres 2018 ging die Anzahl der Anfragen auf 150 bzw. 120 zurück, blieb aber gegenüber dem Stand vor Inkrafttreten der DS-GVO immer noch auf einem deutlich erhöhten Niveau.

Wir haben stets nach Kräften versucht, zu helfen, Unsicherheiten zu beseitigen und zu beraten, obwohl die individuelle Beratung - das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen - nicht explizit zu den Aufgaben gehört, die den Aufsichtsbehörden über die DS-GVO zugewiesen werden. Wenn man Artikel 57 - Stichwort: „Verantwortliche sensibilisieren“ - entsprechend weit auslegt, kommt man natürlich auch zur Beratung, aber das ist keine uns explizit zugewiesene Aufgabe.

Als im November 2018 deutlich wurde, dass wir aufgrund der in allen Bereichen hohen Belastungen im Haus die Beratungsaufwände zurückfahren müssen, haben wir mit der Einrichtung einer Hotline für Vereine und Verbände noch ein ganz spezielles Angebot geschaffen. Diese Hotline ist an drei Tagen in der Woche für mehrere Stunden erreichbar. Wir haben also dafür gesorgt, dass die Vereine eine herausgehobene Stellung bei uns haben. Angesichts der Anforderungen, die die DS-GVO an uns stellt, können wir das aber nur unter der Prämisse verfügbarer Ressourcen und Kapazitäten aufrechterhalten.

Ein zielführender Umgang mit dieser Situation ist aus unserer Sicht, möglichst viele Informationen - d. h. auch Hilfen ohne individuelle Anfrage - im Internet bereitzustellen. Wir haben z. B. eine umfassende Handreichung zum Datenschutz im Verein eingestellt, die alle wichtigen Bereiche abdeckt: die Erstellung einer Datenschutzordnung, die Bestellung von Datenschutzbeauftragten - das ist einer der Schwerpunkte der an uns gerichteten Anfragen -, Informationen für die Betreiber von Websites zur Veröffentlichung von Fotografien im Internet usw. Diese Hilfe enthält zudem auch Muster und Formulierungsvorschläge.

Ich komme nun zu den konkreten Forderungen aus dem vorliegenden Entschließungsantrag.

Zu Nr. 1. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD) soll gebeten werden, die Vereine in Niedersachsen bestmöglich zu beraten und unter Einbeziehung des Datenschutzinstituts Niedersachsen (DsIN) zu schulen. - Dem ersten Teil dieser Bitte kommen wir nach. Ich denke, das konnte ich gerade darstellen.

Der zweite Teil - die Schulung der Vereine durch das DsIN - ist aus unserer Sicht schlichtweg nicht leistbar. Das DsIN ist momentan darauf ausgerichtet, die Datenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich im Allgemeinen Datenschutzrecht zu schulen, wobei es auch einige Spezialthemen

im Hinblick auf Schulen usw. gibt. Das ist seine Aufgabe. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine ganz einfache und angreifbare Rechnung, die das Problem sehr plastisch darstellt: Es gibt 57 000 Vereine in Niedersachsen, und wenn wir in jeder Woche einen entsprechenden Kurs für jeweils 25 Teilnehmer anbieten würden, dann bräuchten wir rechnerisch mehr als 40 Jahre, um alle Vereine teilhaben lassen zu können. - Ich denke, daran sieht man schon, dass das mit Blick auf die Größenordnung so nicht funktionieren wird.

Wir richten unseren Fokus daher eher auf Verbände, die an der Stelle - ähnlich wie die IHK, die Berufsgenossenschaften und die Berufskammern im Wirtschaftsbereich für ihre Mitglieder - als Multiplikatoren fungieren und für ihre Vereine zielgerichtet zielgruppengerechte Informationen bereitstellen. Beispielsweise hat der Landessportbund eine sehr gute Internetpräsenz in diesem Bereich, und er stellt viel Material bereit. Wir sind natürlich gerne bereit, die Verbände weiterhin umfassend zu beraten; denn mit Blick auf diese Multiplikatorfunktion sind unsere geringen Kapazitäten an der Stelle gut investiert.

Zu Nr. 2. Die LfD soll ferner gebeten werden, im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über Vereine den Grundsatz „Beratung vor Sanktion“ zu befolgen. Bei einem Erstverstoß gegen die Datenschutzregeln sollen für Vereine keine Bußgelder drohen, stattdessen sollen Hinweise und Beratung den Vorrang haben. - Letzteres, dass Hinweise und Beratung den Vorrang haben sollen, kann ich voll unterstützen. Das ist tatsächlich auch unsere gelebte Praxis.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden haben im Rahmen der DS-GVO eine Reihe von Abhilfebefugnissen zugestanden bekommen, insbesondere die Warnung, die Verwarnung und die Anordnung. Natürlich ist in jedem Fall dafür zu sorgen, dass ein rechtswidriger Zustand abgestellt wird. Aber nicht jede dieser Abhilfemaßnahmen führt notwendigerweise auch zu einem Bußgeld. Die Festsetzung eines Bußgeldes ist für uns die Ultima Ratio. An vielen Stellen reicht es sicherlich, erst einmal sozusagen die Gelbe Karte zu zeigen, und das tun wir auch.

Die LfD hat es bereits mehrfach öffentlich betont: Unser Fokus liegt nicht auf den kleinen Vereinen wie dem Wunstorfer Shanty-Chor vom Steinhuder Meer oder einem Skatclub mit wenigen Mitgliedern. Bitte bedenken Sie dabei aber: Nur weil eine Institution als Verein organisiert ist, bedeutet

das noch lange nicht, dass sie klein ist. Die rund 21 000 Mitglieder von Hannover 96 haben ebenso einen Anspruch, dass mit ihren Daten rechtskonform ordentlich umgegangen wird wie die Kunden von VW oder die Beschäftigten von Conti. Deshalb wird es aus unserer Sicht auch keinen Freifahrtschein für Erstverstöße geben. Das Prinzip „einmal ist keinmal“ geht in dieser kategorischen Form auch nicht mit der DS-GVO und dem Bundesdatenschutzgesetz konform.

Man kann sicherlich von einem Bußgeld absehen, wenn es sich um einen Erstverstoß handelt und wenn die in dem Zusammenhang zu berücksichtigenden Kriterien nicht so schwerwiegend sind. Aber wenn wir gravierende Verstöße feststellen und möglicherweise auch unsere Hinweise oder Anordnungen nicht beachtet werden, dann müssen wir uns natürlich mit dem Thema Sanktion auseinandersetzen. Denn bei allem Willen zur Beratung und Sensibilisierung ist unsere Behörde letztlich immer noch eine Aufsichtsbehörde, und es gehört zu unseren Hauptaufgaben, Kontrollen durchzuführen und dem Datenschutzrecht zur Durchsetzung zu verhelfen.

Zu Nr. 3. Sie schreiben, die LfD solle darum gebeten werden, anwenderfreundliche und konkrete Handreichungen für Vereine in Niedersachsen zu erarbeiten, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Sie weisen auch darauf hin, dass es solche Veröffentlichungen bereits in anderen Bundesländern gibt. Das ist richtig. Welche Angebote wir haben, habe ich zum Teil schon dargestellt, und auf unserer Internetseite ist noch weiterführendes Material in einer eigenen Rubrik für Vereine übersichtlich abgelegt.

Darüber hinaus kann ich Ihnen berichten, dass die Datenschutzkonferenz (DSK) eine Taskforce zur Vereinheitlichung von Informationsmaterialien über die Datenschutzaufsichtsbehörden der Bundesländer hinweg eingerichtet hat. Wir greifen da die oft vorgetragene Kritik auf, dass in den verschiedenen Bundesländern ähnliche, aber eben doch nicht gleiche Informationsmaterialien existieren und dass das immer wieder für Verwirrung und Unsicherheiten sorgt. Wir sind uns dessen auch bewusst, haben das aufgegriffen, und in dieser Taskforce ist eines der ersten prominenten Themen natürlich auch das Thema Datenschutz im Verein. Ich bin optimistisch, dass wir hier in Zukunft zu sehr guten Ergebnissen kommen werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Bitte an die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Vereine, die vor allem durch ehrenamtliches Engagement getragen werden, keinen Datenschutzbeauftragten benennen müssen, eingehen. Die LfD spricht sich - ebenso wie alle anderen Datenschutzbeauftragten bundesweit - in der DSK ausdrücklich dagegen aus, die bestehenden Regelungen hier zu verwässern oder gar abzuschaffen.

Wir sehen vielmehr große Vorteile verbunden mit der Benennung von Datenschutzbeauftragten. Das hat sich seit vielen Jahren in den verschiedensten Bereichen bewährt. Wenn Sie sich erinnern, war es in den Verhandlungen über die DS-GVO eine der starken Positionen der Bundesrepublik, den Datenschutzbeauftragten in die DS-GVO einzubringen und dort zu verankern. Wir gehen nämlich davon aus, dass durch die Datenschutzbeauftragten bereits viel im Vorfeld vermieden werden kann und dass damit eine Beratungsinstanz existiert. Bedenken Sie bitte, dass beim Wegfall der Bestellpflicht des Datenschutzbeauftragten die anderen Pflichten zur Einhaltung des Datenschutzrechts erhalten bleiben.

Abschließend sei mir noch ein kleiner Hinweis gestattet. Uns allen ist natürlich bewusst, dass die DS-GVO ein neues großes - teils unübersichtliches - Gesetzeswerk ist, das viele Fragen mit sich bringt. Aber natürlich gab es in Deutschland auch vor dem 25. Mai 2018 bereits ein ausführliches Datenschutzrecht, das nicht völlig neu und auch nicht unverhofft auf die Vereine niedergeprasselt ist - wie in anderen Bereichen auch. Viele der Regularien, die die Vereine zu befolgen haben, gab es auch schon vor Inkrafttreten der DS-GVO. Wir haben insofern direkt als Erstes eine Checkliste ins Internet gestellt, was die Vereine beim Übergang vom alten auf das neue Recht beachten müssen. Mittlerweile ist diese Checkliste in unseren großen Leitfaden integriert, aber das war unser erster Impuls.

Das heißt, wer in den vergangenen Jahren bereits ordentlich nach den Regeln des Datenschutzrechts gearbeitet hat, wird auch durch die Umstellung auf das neue DS-GVO-basierte Recht nicht vor eine unüberwindliche Hürde gestellt, sondern er muss nur entsprechende Ergänzungen vornehmen. Und das sollte doch machbar sein.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Es freut mich zu hören, dass Sie bei dem Thema schon sehr weit sind und viele Sachen, die wir fordern, als erledigt

ansehen. Nichtsdestotrotz würden wir uns wünschen, dass Sie - wenngleich sie natürlich nicht alle einzelnen Vereinsmitglieder schulen können - den Vereinen Handlungsmuster zur Verfügung stellen, wie Schulungen intern stattfinden können. Sie machen das in der Kooperation mit dem Landessportbund schon sehr gut. Es wäre ja auch möglich, sozusagen einen Coach auszubilden, der im Verein bzw. im Verband tätig ist und die Mitglieder im Hinblick auf die DS-GVO beraten kann.

Sie haben selbst gesagt, dass nach Einführung der DS-GVO die Zahl der Anfragen an Sie entsprechend gestiegen ist. Der Bedarf ist weiterhin vorhanden. Wir haben auch schriftliche Stellungnahmen bekommen, anhand derer das deutlich wird.

Ich finde es wichtig und richtig, dass Sie zunächst eine Verwarnung aussprechen, bevor Sie Bußgelder festsetzen. Man kann kleine und große Vereine nicht vergleichen. Rechtlich kann man das zwar machen, aber in der Handhabung gibt es eben doch einen Unterschied zwischen dem örtlichen Tischtennisverein und einem Verein wie Hannover 96.

Des Weiteren haben Sie gesagt, dass Sie sich für eine Vereinheitlichung der Informationsmaterialien zur DS-GVO einsetzen. Das ist sehr zu begrüßen. Es gibt auch heutzutage noch Menschen, die dem Internet nicht so zugetan sind, und deswegen sind entsprechende Handlungsvorgaben in Form von Flyern usw., die über die Verbände versendet werden könnten, durchaus wichtig. Diese Materialien sollten aber auch bundesweit vereinheitlicht sein. Vielleicht könnte man darauf hinwirken, dass den Ländern von der Bundesebene entsprechendes Material zur Verfügung gestellt wird.

Vielen Betroffenen ist auch gar nicht bewusst, unter welchen Voraussetzungen ein Verein überhaupt einen Datenschutzbeauftragten benennen muss. Wir denken, dass es insbesondere für die kleineren Verbände ganz wichtig ist, bei der Umsetzung der DS-GVO Unterstützung zu erhalten, möglichst auch in einfacher Sprache.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Herr Dr. Lahmann, Sie haben ausgeführt, was Sie alles tun, dass die Zahl der Anfragen stark gestiegen ist und dass das alles mit personell begrenzten Ressourcen abgearbeitet wird. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, wie viel zusätzliches Personal

Ihnen für die Beratung von Vereinen im Rahmen der DS-GVO vom Land zur Verfügung gestellt wurde.

Dr. Christoph Lahmann: Wenn ich die Frage wörtlich nehme, muss ich sagen: keine. Denn die Beratung der Vereine ist nicht als eigene Aufgabe der LfD ausgewiesen.

Man muss es etwas allgemeiner fassen. Unsere Behörde nimmt Aufgaben im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich wahr, und die Vereine - ebenso wie beispielsweise Unternehmen - fallen bei uns in den nicht öffentlichen Bereich. Im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir eine personelle Verstärkung erhalten. Davon entfallen natürlich auch Ressourcen auf den nicht öffentlichen Bereich.

Allerdings beruht der Personalzuwachs, den wir hier zu verzeichnen hatten, auf Annahmen, die mittlerweile bereits Jahre zurückliegen. Es gab eine Verstärkung durch zwei Stellen in dem Bereich, in dem die Vereine von uns bedient werden, aber gemessen daran, was an Mehraufwand kommt, müssen sich die Ressourcen auf Beschwerden verteilen, zu denen wir verpflichtet sind. Wir müssen dort also ganz klar priorisieren.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Der Doppelhaushalt 2017/2018 ist Ende 2016 beschlossen worden. Das ist also schon eine Weile her.

Können Sie beziffern, wie viel zusätzliches Personal Sie eigentlich bräuchten, um adäquat all die Vorstellungen, die im Antrag vorgegeben sind - und die ja durchaus sinnvoll sein können -, abzuarbeiten?

Dr. Christoph Lahmann: Dafür habe ich keine Zahlen vorbereitet. Weil der Bereich „Vereine und Beratung von Vereinen“ für uns kein separates Feld ist, kann ich Ihnen das so nicht beantworten. Das müsste ich zunächst erheben und könnte es dann nachliefern.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Das wird also nachgeliefert.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Einen Hinweis auf diesen zusätzlichen Bedarf gab es in den Beratungen zum Haushalt 2019. Leider ist die Mehrheit unserer Forderung nach zehn zusätzlichen Stellen für die LfD, womit sicherlich auch dieser Bereich massiv gestärkt worden wäre, nicht gefolgt.

Ich habe eine Frage zum Thema „Beratung vor Sanktion“. Sie haben dargestellt, dass es ein abgeschichtetes System gibt, das auch ausdrücklich so gewünscht ist. Wie oft gab es denn bisher Verwarnungen bzw. Sanktionen?

Wie viele Vereine bzw. Sportorganisationen wären denn aktuell von der Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzbeauftragte zu bestellen, betroffen? Und bei wie vielen ist es bisher zu Konflikten gekommen, sodass Sie einschreiten bzw. Sanktionen oder Mahnungen aussprechen mussten?

Dr. Christoph Lahmann: Bislang haben wir Vereinen gegenüber noch keine Sanktionsmaßnahmen ergriffen. Wir sind immer noch ausschließlich im Bereich der Beratung und Unterstützung tätig, und das ist auch gut und richtig.

Eine Erhebung darüber, wie viele Vereine einen Datenschutzbeauftragten bräuchten, wenn man von der Voraussetzung „zehn Personen, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen“ ausgeht, liegt mir nicht vor. Ich kann das auch nicht abschätzen.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Ich möchte mich den Ausführungen von Frau Kreiser anschließen. Unsere Intention ist es, mit dem Antrag die Entlastung der Vereine - insbesondere der kleinen Vereine - zu erreichen.

Ich war Anfang 2018 bei einer Informationsveranstaltung der Hochschule Hannover zur DS-GVO, die sich an Unternehmen gerichtet hat und an der auch die LfD teilgenommen hat bzw. die sie mit organisiert hat. Gab es eine solche Veranstaltung auch für die Vereine, um diese ebenfalls frühzeitig auf die Änderungen hinzuweisen? Oder gab es in dieser Sache eine Kooperation mit dem Landessportbund?

Auf Nr. 5 des Antrags - also auf unsere Bitte an die Landesregierung, Bestimmungen im Datenschutzrecht zu identifizieren, die insbesondere das Ehrenamt belasten - sind Sie nicht weiter eingegangen. Warum?

Zu den Datenschutzbeauftragten: Betrachten Sie es nicht auch als unverhältnismäßig, wenn kleine Vereine mit vielleicht 50 Mitgliedern diesen Aufwand betreiben müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich immer weniger Menschen ehrenamtlich engagieren? Innerhalb der kleinen Vereine ist der Frust ziemlich groß. Sie sagen: „Da sind schon wieder Vorschriften, die uns hier

blockieren. Eigentlich habe ich keine Lust mehr, im Vorstand mitzumachen.“ - Das ist das, was wir von vielen Vereinen gehört haben. Wir haben gehört, dass die vermeintliche Willkür, die auf sie zukommt, als erdrückend empfunden wird. Bei größeren Vereinen wie Hannover 96 oder bei Vereinen mit 2 000 Mitgliedern ist das für das Ehrenamt leistbar, aber bei kleinen Vereinen sehe ich das nicht.

Sie haben gesagt, dass Sanktionen bislang noch nicht nötig gewesen sind. Haben Sie vor, auf die Vereine zuzugehen und sie abzu prüfen? Ist das eine Intention? Oder warten Sie auf Abmahnvereine? Wie ist da das Vorgehen?

Dr. Christoph Lahmann: Dazu ließe sich sicherlich sehr ausführlich Stellung zu nehmen. Ich möchte - mit Blick auf die Zeit - an dieser Stelle nur zwei Sachen sagen, die mir ganz besonders wichtig sind.

Wenn im Zusammenhang mit der Anwendung des Datenschutzrechts auf Vereine der Begriff Willkür fällt, dann geht mir das ein bisschen zu weit. Das Datenschutzrecht ist kein Vereinsrecht. Für die Vereine gelten genau dieselben Regularien wie für andere Bereiche und Institutionen auch. Viele der Regeln, die zu befolgen sind, haben bereits vor dem 25. Mai 2018 gegriffen. Es sind Dokumentationspflichten dazugekommen. Den Datenschutzbeauftragten gab es vorher auch schon als verpflichtende Institution.

Ein kleiner Verein mit entsprechend kleineren Datenverarbeitungsaufwendungen hat auch entsprechend weniger Aufwände, wenn es darum geht, die DS-GVO einzuhalten. Die DS-GVO enthält ganz bewusst einen sogenannten risikobasierten Ansatz, bei dem massenhafte Datenverarbeitungen anders behandelt werden als ein Mitgliederverwaltungssystem mit 50 Stammsätzen. Bevor man sagt, dass sei alles willkürlich und unzumutbar, sollte man das einmal im Einzelfall prüfen und sich angucken, was hier am Ende des Tages wirklich mehr zu leisten ist.

Was die Beratung der Vereine angeht, hatte ich mich bereits positioniert. Wir werden weiterhin gerne und umfangreich mit den Verbänden zusammenarbeiten, gerade weil die Verbände für uns einen Multiplikatoreffekt haben. Wenn es um einzelne Vereine geht - das habe ich versucht darzustellen -, können wir immer nur unter der Maßgabe verfügbarer Ressourcen tätig werden.

(Abg. Rainer Fredermann [CDU]: Sagen Sie noch etwas zu Nr. 5?)

- Das habe ich bereits getan. Ich bin der Auffassung, dass viele Regularien und Verpflichtungen - z. B. schwerwiegende Dinge wie Datenschutzfolgeabschätzungen, über die momentan viel geredet wird und wo viele Unsicherheiten bestehen -, für kleine Vereine überhaupt nicht zum Tragen kommen. Da muss man ein bisschen abschichten. Natürlich müssen die Vereine Informationspflichten und die Betroffenenrechte sicherstellen. Aber ich denke, gerade im Rahmen der Datenverarbeitung in einem kleinen Verein ist das durchaus leistbar.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): In der DS-GVO gibt es ja auch Öffnungsklauseln für die Bereiche Vereine und Wirtschaft, und der eine oder andere mag der Auffassung sein, dass man im Rahmen der Umsetzung der DS-GVO auf Bundesebene über das notwendige Maß hinausgegangen ist.

Man könnte z. B. sagen, dass man für Vereine sowie für kleine mittelständische Unternehmen die Pflicht, ein Verarbeitungsverzeichnis führen zu müssen, streicht. Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten - dazu hatten Sie sich schon geäußert - könnte man auf die geschäftsmäßige Datenverarbeitung beschränken. Dann wäre ein Großteil der kleinen Vereine - nicht große Vereine wie der ADAC; denn die machen eine geschäftsmäßige Datenverarbeitung - davon nicht betroffen, ohne dass man einen großen Angriff auf die Datensicherheit befürchten müsste.

Eine weitere Idee wäre, ob man beim Einwilligungsvorbehalt nicht über den Bereich „Verarbeitung zu journalistischen Zwecken“ gehen könnte.

Das sind drei ganz konkrete Dinge, die wir vielleicht im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf den Weg bringen könnten. Was spräche aus Ihrer Sicht dagegen? Ich meine, das ist doch wirklich nicht besonders dramatisch.

Dr. Christoph Lahmann: Ich habe bisher auch nichts als dramatisch ausgewiesen.

Zum Thema Datenschutzbeauftragter habe ich mich bereits positioniert. Wir können nicht erkennen, dass der Verzicht darauf für den Verein eine Erleichterung bringt.

Im Hinblick auf das Verarbeitungsverzeichnis würde ich sagen, dass man darüber sprechen kann. Auf der einen Seite ist ein Verarbeitungsverzeich-

nis für einen kleinen Verein, in dessen System vielleicht nur eine Verarbeitungstätigkeit aufgeführt wird, sicherlich kein großer Aufwand. Auf der anderen Seite ist es aus meiner Sicht als Datenschützer gar nicht so verkehrt, wenn sich die Vereine noch einmal klar machen, wie die Mitgliederverwaltung betrieben wird, wer davon Kenntnis hat und wie das geschützt ist. Einige Vereine lassen ihre Systeme mangels eigener Ressourcen von Auftragsverarbeitern betreiben. Da muss man sich auch Gedanken machen, in welcher Art und Weise hier Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme geschützt werden. Ich halte diesen Punkt also für durchaus werthaltig, aber das Erleichterungspotenzial halte ich an dieser Stelle für ausgesprochen gering.

Beim Einwilligungsvorbehalt bin ich nicht der Meinung, dass man den journalistischen Bereich ausweiten und auf den Einwilligungsvorbehalt bei den Vereinen verzichten sollte.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Sie haben gesagt, dass Sie über die Hotline an drei Tagen in der Woche zur Beratung zur Verfügung stehen. Sind Sie der Meinung, dass das ausreicht, oder sollten es mehr Tage sein?

Dr. Christoph Lahmann: Ich hatte Ihnen ja die Verlaufskurve der Frequentierung geschildert. Wir sind bei 50 gestartet, dann waren wir bei 280 und jetzt sind wir ungefähr bei 120. Ich denke, es wird sich auf einem erhöhten Niveau einpendeln. Aber es kann durchaus sein, dass das aufgrund der vielen Informationsmaterialien, die mittlerweile bei den Verbänden und bei uns im Netz zur Verfügung stehen, noch ein bisschen absinkt und wir mit diesem Stand zunächst einmal zufriedenstellend weiterfahren können.

Landessportbund Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- **Reinhard Rawe** (Vorstandsvorsitzender)

Reinhard Rawe: Herr Dr. Lahmann hatte den Landessportbund (LSB) bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien positiv erwähnt. Ich gebe das Lob gern zurück. Wir haben in der Vergangenheit mit Ihrer Behörde, mit den Verantwortlichen des Datenschutzes sehr gut zusammengearbeitet.

Ihnen allen liegt unsere schriftliche Stellungnahme vor, auf die ich jetzt im Einzelnen nicht weiter eingehen will. Wir haben uns darin zu den einzelnen Positionen des Antrags geäußert.

Ich möchte den Bogen ein bisschen weiter spannen, weil durch die Fragen einiger Abgeordneter deutlich geworden ist, dass es auch um das Ehrenamt geht bzw. um das, was die Vereine tatsächlich leisten können.

Zum Datenschutz beim Landessportbund. Der LSB ist ein eingetragener Verein, und insofern hat der Landessportbund e. V. die Regelungen der DS-GVO auch entsprechend zu beachten. Bei uns gibt es eine umfangreiche Datenmenge. Der LSB bearbeitet 130 000 Sportabzeichen. Er macht eine Bestandserhebung bei 9 500 Sportvereinen und erhebt Daten von ehrenamtlichen Funktionsträgern. Das sind weit mehr als 100 000 Menschen. Wir rechnen die Übungsleiter ab. Das sind weit mehr als 60 000 Menschen. - Ich könnte das jetzt unbegrenzt fortsetzen.

Es ist also zwingend nötig, dass der LSB als Dachverband mit diesen Daten so umgeht, wie es uns gesetzlich abverlangt wird. Und das tun wir auch. Wir haben natürlich eine EDV-Abteilung, und wir haben einen Datenschutzbeauftragten, der die entsprechende Sachkunde hat. Wir bearbeiten das alles entsprechend und haben die personellen und finanziellen Ressourcen dafür. Unsere Mitgliedsvereine haben die aber im Wesentlichen nicht. 70 % der Mitgliedsvereine des LSB haben unter 500 Mitglieder. Die sind von den Regelungen aber genauso betroffen wie wir als Dachverband.

Herr Dr. Lahmann hat bereits darauf hingewiesen, dass wir in diesem Bereich sehr viel gemacht haben. Das tun wir seit geraumer Zeit. Seit 2014 gibt es einen Baustein, den wir Qualifix nennen. Dabei handelt es sich um Ausbildungsgänge, in denen wir den Ehrenamtlichen kurz und schnell die entsprechenden Informationen vermitteln.

Für den Qualifix-Baustein „Datenschutz im Verein“ haben wir uns Rechtskundige gesucht, die dort als Referenten tätig werden. Wenn die ihre Veranstaltungen durchführen, fangen sie mit einer 37-seitigen Präsentation an, und dann erklären sie den Ehrenamtlichen, was sie alles zu tun haben. Sie müssen die entsprechenden technischen und organisatorischen Vorbereitungen treffen, sie müssen auf Auskunftersuchen zeitnah und korrekt reagieren, und sie müssen sich da-

rauf einstellen, dass es eventuell auch Ordnungswidrigkeiten geben kann - wobei wir gehört haben, dass man diesbezüglich noch nicht tätig geworden ist. Es steht aber zumindest im Hintergrund, dass man Strafgeelder in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro verhängen kann.

Ich kann Ihnen sagen: Da ist bei uns im Sport etwas passiert, das ich in 35 Jahren noch nicht erlebt habe. Es gab ein Stück weit Hysterie im ersten Quartal des ersten Halbjahres 2018, die unsere Geschäftsstelle nahezu lahmgelegt hat. Sie können sich nicht vorstellen, was bei uns los war.

Wir haben diesen Baustein dann quasi aus dem Hut heraus mit ergänzenden Informationen versehen und alles ins Netz gestellt, sodass wir als Verband unseren Verpflichtungen den Vereinen gegenüber sicherlich gerecht geworden sind. Der Leitfaden zum Datenschutz im Verein umfasst weitere 60 Seiten. Darin steht, was die Vereine im Einzelnen zu tun haben: die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, der Informationspflicht nachzukommen, Verarbeitungsverzeichnisse zu erstellen, Benachrichtigungspflichten nachzukommen, Datenschutzerklärung bis hin zu Satzungsveränderungen vorzunehmen. - Das haben wir alles entsprechend dargestellt.

Wir haben ebenfalls aus dem Hut heraus mit einem Aufwand von deutlich mehr als 50 000 Euro zusätzlich 83 Veranstaltungen durchgeführt. Daran haben 4 068 Personen teilgenommen. Die Veranstaltungen waren für 20 bis 25 Personen konzipiert, sie waren aber alle doppelt überbucht. Da saßen teilweise bis zu 100 Personen. Das habe ich so noch nicht erlebt.

Das geht einher mit dem, was Herr Fredermann vorhin angedeutet hat. Die Vereine werden sagen: „Ich muss jemanden als Datenschutzbeauftragten haben, der die entsprechende Sachkunde hat. Wer hat denn das?“

Außerdem ist Verein nicht gleich Verein. Wenn ein Verein gesundheitsorientierte Angebote hat und mit den Krankenkassen abrechnet, ist das wieder völlig anders zu betrachten als ein Verein, der vielleicht nur Bahngolfen oder Tauchsport betreibt. Man muss sich das wirklich sehr differenziert anschauen, nicht nur mit Blick auf die Mitgliederzahlen.

Der LSB hat seinen Pflichten sicherlich entsprochen. Wir haben Ihren Entschließungsantrag mit

großem Interesse gelesen und auch mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass Sie dort etwas für die Vereine machen wollen.

Ich möchte noch einen Satz ergänzen. Wir haben als Gesellschaft sicherlich alle gemeinsam ein sehr großes Interesse daran, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren. Auf Bundesebene gab es vor Jahren eine Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Man sollte sich die Ergebnisse durchaus noch einmal anschauen und gucken, was man alles machen kann, um Ehrenamtlichkeit zu unterstützen.

Wenn wir - neben dem Datenschutz - die Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in den Blick nehmen, wonach die Sportvereine bei Baumaßnahmen öffentliche Auftraggeber sind und vergaberechtliche Regelungen beachten müssen, von denen sie vorher noch nie etwas gehört haben, und wenn wir uns vor Augen führen, dass Vereine bei Weihnachtsbasaren oder Kinderveranstaltungen dafür in der Haftung sind, dass bei dem gespendeten Kuchen auch die entsprechenden Nachweispflichten und Ausweisungserklärungen abgegeben werden, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir irgendwann einmal keine Menschen mehr finden, die sich im Sport engagieren. In diese Richtung gehen auch ein Stück weit die Vorgaben, die uns das Datenschutzrecht abverlangt.

Wir wissen natürlich, dass es auch schon vor dem Inkrafttreten der DS-GVO entsprechende Regelungen und Vorgaben gab. Damit wurde aber anders umgegangen. Wir bieten auch schon seit 2014 solche Veranstaltungen an, aber von 2014 bis 2018 waren das Ladenhüter, da ist keiner hingegangen. Bei all den von uns durchgeführten Veranstaltungen war beim Datenschutz immer Fehlanzeige. Es wurde gesagt: Was habe ich damit zu tun?

Durch die Medienberichterstattung über die DS-GVO hat sich das geändert, und uns wird nach wie vor die Bude eingerannt, wie man so schön sagt. Das betrifft auch unsere Sportbünde vor Ort und die Landesfachverbände. Das ist für alle mit einem großen Unsicherheitsfaktor verbunden. Ich denke, wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten - und in sehr guter Kooperation mit der Datenschutzbehörde - alles getan.

Sie sollten sich das aber wirklich einmal näher anschauen. Ich will jetzt gar nicht im Detail vortragen, was bei Verarbeitungsnachweisen wie zu

erledigen ist. Natürlich ist das in einer bestimmten Größenordnung leistbar, aber bei vielen kleinen Vereinen ist es dann eben doch eine zusätzliche Belastung, die viele Menschen davon abhält, sich ehrenamtlich im Sportverein zu engagieren. Zusammenfassend kann ich sagen: Das ist mit einem zusätzlichen Kostenaufwand verbunden, den wir nicht in allen Fällen für notwendig erachten - insbesondere nicht bei den ehrenamtlich geführten kleineren Vereinen, in denen es im Wesentlichen um Mitgliederverwaltung oder um das, was gegenüber den Verbänden zu erledigen ist - z. B. im Gesundheitsbereich gegenüber Krankenkassen -, geht.

Zu den Datenschutzbeauftragten: In einem Verein, in dem eine Person mit Sportabzeichen zu tun hat, eine andere mit dem Spielbetrieb und wiederum eine andere im mitgliederverwaltenden Bereich tätig ist, kommt man ganz schnell auf zehn Personen, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen. Ich kann Ihnen aktuell nicht sagen, wie viele Vereine tatsächlich einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssten. Das haben wir nie erhoben. Ich kann nur sagen, dass dieses Thema innerhalb des Sports bei uns zu einer unglaublichen Verunsicherung geführt hat, auch zu unglaublich viel Arbeit und zu erheblichem zusätzlichem materiellen Aufwand. Das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag vorhaben, findet vor diesem Hintergrund unsere grundsätzliche Unterstützung.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Könnten Sie vielleicht einmal ganz konkret sagen, welche Unterstützung Sie von der LfD und welche Vereinfachung Sie für die Vereine erwarten?

Reinhard Rawe: Bei verschiedensten Veranstaltungen, wenn wir z. B. die Geschäftsführungsverantwortlichen der Verbände zusammenholen - das sind immerhin über 100 Personen -, haben wir eine fachliche Begleitung durch Mitarbeitende der Datenschutzbehörde gehabt. Es sind dann entsprechende Vorträge gehalten worden. Es ist z. B. auch bei der Erstellung unserer Materialien immer Kontakt zur Behörde aufgenommen worden, um dies sachkundig zu erledigen.

Das, was wir leisten können und müssen, haben wir ins Netz gestellt, das können sich die Vereinsverantwortlichen anschauen. Sie tun es aber im Wesentlichen nicht und sagen: Das sind zusätzliche Belastungen, das steht nicht in meinem Fokus, und ich sehe es nicht als notwendig an, mich

damit zu beschäftigen. - Das ist im Grunde genommen das Kernproblem.

Bei der DS-GVO handelt es sich um geltendes Recht, und - wie bereits gesagt wurde - für Sportvereine gibt es keinen rechtsfreien Raum. Man kann sich auch nicht damit herausreden, dass man die Arbeit nur ehrenamtlich betreibt. Im BGB wird bei der Haftung nicht zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Vereinsvorständen unterschieden. Das heißt, unsere Ehrenamtlichen merken jetzt immer mehr, dass sie in einer Haftungsverantwortung sind.

Ich drehe den Spieß einmal um. Unsere Leute sagen: Ihr müsst uns insoweit schützen, dass wir, wenn wir uns in Haftungssituationen wiederfinden - das kann im Datenschutz ja auch passieren -, von den Haftungsforderungen des Vereins gegenüber der Einzelperson ein Stück weit freigestellt werden. Das Stichwort lautet hier: Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. So etwas gibt es im Sport nicht.

Ich habe in meiner Funktion als Vorstandsvorsitzender eine Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung), die mich ein Stück weit schützt, wenn der LSB, der ein eingetragener Verein ist, Ansprüche gegen mich als Person geltend macht. Grundsätzlich gibt es eine solche Absicherung im Sport aber nicht. Das heißt, die Leute sind in einer Haftungssituation und beziehen das eben auch ganz konkret auf diese Frage des Datenschutzes. Ob das im Einzelfall immer richtig ist, will ich gar nicht beantworten.

Wir haben Ihrem Antrag entnommen, dass Sie die ehrenamtlich geführten Vereine entlasten wollen. Dann müssten Sie aber auch darüber nachdenken bzw. mit Experten darüber reden, ob man gesetzestechnisch Differenzierungen vornehmen kann. Ein Verein, der hauptberuflich geführt wird, ein Verband wie wir kann einen hauptberuflichen Justiziar als Datenschutzbeauftragten einsetzen. Auch Hannover 96 - ein Verein mit über 20 000 Mitgliedern - oder der ASC Göttingen mit 80 hauptberuflichen Mitarbeitern sind sicherlich in der Lage, Personen auszubilden, die als Datenschutzbeauftragte wirken können. Bei der Masse unserer Vereine ist das aber nicht der Fall. Insofern stimmen wir der im Antrag formulierten Forderung, mit Blick auf die Vereine Differenzierungen bei der Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vorzunehmen, zu.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Sie haben von einer regelrechten Hysterie gesprochen und beschrieben, dass in den Vereinen aufgrund der Sanktionsankündigungen - es handelt sich um horrenden Summen, die dort genannt werden - durchaus Angst besteht. Gleichzeitig haben Sie das Beispiel mit den Gesundheitsdaten genannt, das ja deutlich macht, um welche tiefgreifenden Informationen es sich handeln kann und wie wichtig der Schutz dieser Daten ist. Die LfD hat deutlich gemacht, dass man den Weg der Sanktionierung gar nicht gehen will, sondern dass man stattdessen ein abgestuftes System nutzen möchte.

Nun gab es ja vor der Einführung der DS-GVO bzw. vor der Umsetzung eine Phase von knapp zwei Jahren Vorbereitungszeit. Sie haben selbst gesagt, dass man diese Zeit seitens der Sportvereine nicht wirklich genutzt habe. Die Kurse waren zunächst Ladenhüter. Ich denke, die Bedeutung der DS-GVO ist vielen Akteurinnen und Akteuren erst klar geworden, als das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft getreten ist.

Die LfD hat ja deutlich gemacht, dass sie einen sehr pragmatischen Weg zu gehen bereit ist. Gäbe es jetzt nicht die Möglichkeit, die Vorbereitungszeit seitens der Vereine sozusagen nachzuholen und zu prüfen, wie man die Datenschutzbeauftragten einsetzen kann? Die Sanktionen, die laut Gesetz möglich sind, sind ja erst einmal nicht zu befürchten.

Ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen: Bei den Daten, um die es hier geht, handelt es sich ja nicht nur um Namen und Anschriften - selbst das wäre schon erheblich -, sondern vieles geht noch darüber hinaus. Insofern sollten die Vereine ein großes Interesse am Datenschutz haben - auch im Sinne ihrer Mitglieder.

Reinhard Rawe: Sie haben grundsätzlich recht. Datenschutz ist sicherlich wichtig und muss auch beachtet werden.

Auf unseren Internetseiten finden Sie u. a. ein Dokument mit dem Titel „Fragen und Antworten zur Datenschutz-Grundverordnung“. Dort sind die 30 wichtigsten Fragen zusammengefasst, die im Laufe der letzten Jahre aufgetaucht sind.

Frage 11 lautet:

„Bei Eintritt in den Verein werden Name, Anschrift, Geburtstag, Bankverbindung, E-Mail, Telefonnummer und die zugehörige Abteilung erhoben und gespeichert. Müssen wir jetzt im

Nachhinein von jedem Mitglied noch einmal schriftlich eine Einwilligungserklärung einfordern oder hat das Mitglied beim Eintritt in den Verein dieser automatisch zugestimmt?“

Dann kommt die Antwort von den Rechtsverantwortlichen:

„Einwilligungen, die vor dem 25.05.2018 abgegeben wurden, behalten nur dann ihre Gültigkeit, wenn sie den Voraussetzungen der DS-GVO entsprechen, insbesondere die Zwecke benennen und den Hinweis auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs enthalten. Um sicher zu gehen, sollte die Einwilligung nochmals eingeholt werden.“

Das heißt, wir empfehlen jedem Verein, diese Einwilligung für jedes Mitglied nochmals einzuholen, weil uns das die Experten raten. Überlegen Sie einmal, was das bedeutet.

Frage 12 lautet:

„Müssen wir als Verein entweder eine Datenschutzordnung **oder** eine Klausel in der Satzung haben?“

Antwort der Rechtskundigen:

„Empfohlen ist beides. Dies ist Teil der Informationspflicht.“

Ob es wirklich immer zu Sanktionen führt, wenn irgendetwas nicht gemacht wird, kann ich nicht sagen. Im Zuge dieser 100-Prozent-Lösung gibt es von uns aber den Vorschlag bzw. Hinweis: Verhaltet euch entsprechend, dann verhaltet ihr euch gesetzeskonform.

Und dann kommen genau die Reaktionen, die ich eben beschrieben habe: Das können wir alles gar nicht leisten. Oder: Dann müssen wir uns Leute von außen holen, weil wir ja gar keine Datenschutzexperten haben. - Wenn man einen Datenschutzbeauftragten im Verein benennt, muss der ja auch die Sachkunde haben. Die bekommt er nicht durch Handauflegen und auch nicht durch den Wahlakt, sondern er muss sie sich entsprechend aneignen. Dazu braucht er wieder eine entsprechende Ausbildung, und die muss irgendjemand durchführen und finanzieren.

Ich kann es letztlich nur allgemein umschreiben und sagen: Ja, nach unserer Wahrnehmung haben wir im Vorfeld Kurse angeboten, die bis zum Datum des Inkrafttretens des Gesetzes nur be-

grenzt in Anspruch genommen wurden. Zu der Frage, ob man das jetzt nachholen kann: Wir sind ja mittendrin. Wir haben, wie gesagt, schon mehr als 80 Veranstaltungen durchgeführt, und das läuft in diesem Jahr weiter. Solange die Regelungen so sind, wie sie sind, verhalten wir uns natürlich gesetzeskonform und werden unseren Vereinen natürlich die notwendigen Informationen mitteilen und zur Verfügung stellen. Wir werden auch die Veranstaltungen weiter durchführen. Die werden aber weiterhin Geld kosten und die Verunsicherung nicht reduzieren.

Ich stelle Ihnen diesen Fragenkatalog auch gerne zur Verfügung. Schauen Sie sich die Punkte an, dann werden Sie verstehen, dass aus Sicht des Vereinssports Verbesserungsbedarf gesehen wird.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Deutschland ist ein Land der Vereine. Wir bauen in unserer Gesellschaft stark auf die Ehrenamtlichkeit, wir sind auf die Ehrenamtlichen angewiesen. Diese fühlen sich unheimlich stark belastet mit Blick auf all die Regularien, die sie zu beachten haben.

Herr Rawe, Sie haben die Haftungsfrage angesprochen, die Sie gerade auch im DS-GVO-Bereich sehen und die viele Vereine, insbesondere in den Vorständen, beschäftigt. Fühlen sich die Teilnehmer, nachdem sie Ihre Veranstaltungen verlassen haben, sicherer im Umgang mit der DS-GVO? Gibt es weiterhin Schulungsbedarf, der auf Sie zukommt? Wie schätzen Sie die Situation insbesondere bei den kleinen Vereinen ein? Sind die kleinen Vereine, wie ich es vermute, darüber gefrustet, dass sie keine Leute mehr finden, die Datenschutzbeauftragte werden wollen, insbesondere mit Blick auf die Haftungsfrage?

Reinhard Rawe: Die Teilnehmer gehen aus den Seminaren natürlich schlauer raus, als sie hineingegangen sind. Das ist gar keine Frage. Der Frust wird aber nicht dadurch verringert, dass man mehr weiß. Die Vereine sind dann zwar besser in Kenntnis gesetzt, aber sie finden gleichwohl keine - oder nur eingeschränkt - Leute, die sich dieser Aufgabe zuwenden.

Die Vereine haben uns ganz viele Dinge zugeliefert, auch einen ganzen Teil an Beschwerdebriefen und Hinweisen, die wir, soweit wir das können, bearbeitet haben.

Wir werden den Schulungsbedarf weiterhin abdecken, soweit wir das können. Bisher haben rund

4 000 Personen teilgenommen. Diese Anzahl werden wir in diesem Jahr mit Sicherheit auch wieder haben und im Jahr darauf ebenfalls. Das heißt, wir werden einen permanenten weiteren Schulungsaufwand haben und die Leute, soweit wir das können, darüber in Kenntnis setzen, wie sie sich gesetzeskonform verhalten.

Aber das ist ja nicht das Ziel. Ihr Ansatz war doch, dass Sie das ein Stück weit verändern wollen. Und deshalb kann ich nur wiederholen: Das sehen wir auch so.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Als Abgeordnete sind wir ja auch Mitglieder in zahlreichen Vereinen, vor allem in Ortsvereinen, die ebenfalls die von Ihnen aufgezählten Schwierigkeiten haben. Zum Beispiel darf man Listen mit den Namen und Adressen von Menschen, die man bisher immer über anstehende Veranstaltungen informiert hat, nicht mehr verwenden. Wir kennen das also aus eigener Erfahrung.

Sie haben die D&O-Versicherung angesprochen, die auf einer bestimmten Ebene ganz normal und üblich ist. Gibt es Ihrer Kenntnis nach Versicherungen, die solch ein Versicherungsprodukt auch für die hier in Rede stehende Ebene anbieten? Denn man kann ja nicht davon ausgehen, dass jeder Verein mit Profis arbeitet und den Datenschutz zu 100 % wasserdicht gewährleisten kann. Insofern wäre eine rechtliche Absicherung mit solch einem Versicherungsprodukt auf jeden Fall gut, da man ja mit seinem Privatvermögen haftet.

Reinhard Rawe: Herzlichen Dank für diese Frage. Ich hatte das Thema auch noch auf meiner Liste.

Wir haben im Jahr 2016 eine Befragung zu den Versicherungsleistungen des LSB durchgeführt. Dabei haben wir - unabhängig von der DS-GVO, weil die 2016 noch gar nicht im Fokus stand - unsere Ehrenamtlichen gefragt: Seid ihr mit den Versicherungsleistungen, die wir anbieten - Unfall, Rechtsschutz, Haftpflicht und Vertrauensschadenversicherung - vom Grundsatz her einverstanden? In dieser repräsentativen Onlinebefragung, die von einer Hochschule durchgeführt worden ist, haben mehr als 60 % der Ehrenamtlichen geantwortet: Der Baustein Ehrenamtsversicherung ist nicht auskömmlich bzw. nicht ausreichend. - Die Ehrenamtlichen wünschen sich hier also eine Erhöhung.

Eine D&O-Versicherung wird als sinnvoller Schutz angesehen. Die Ehrenamtlichen sagen: Schützt uns dort unabhängig von § 31 a BGB. - Dieser Paragraf wurde ja 2013 verändert, und zwar dahingehend, dass Ehrenamtliche nur dann haften, wenn sie die Schäden „vorsätzlich“ oder „grob fahrlässig“ verursacht haben.

Wir haben uns Versicherungsangebote eingeholt. Die Versicherungen kosten, wenn wir sie zentral als LSB für die Vereinsverantwortlichen abschließen, ungefähr 500 000 Euro. Diese 500 000 Euro stehen nicht zur Verfügung.

An Sie alle geht mein Dank für die Haushaltsergebnisse 2019. Nach der Evaluierung des Sportfördergesetzes werden wir sicherlich noch einmal über eine Sportförderungsveränderung ab 2020 ins Gespräch kommen. Es wäre aus unserer Sicht eine sehr sinnvolle Ergänzung, den Sportversicherungsvertrag anzupassen, um Haftungsrisiken zu reduzieren. Das setzt aber aus unserer Sicht eine Veränderung, nämlich eine Erhöhung der Sportförderung voraus. Damit könnte man sehr viel abdecken.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Oder Sie verhandeln mit der Versicherungswirtschaft.

Reinhard Rawe: Das ist alles schon passiert. Wir haben einen Zentralvertrag mit einem sehr reduzierten Preis, aufgrund der langjährigen Kooperation mit unserem Versicherungspartner ARAG. Wir haben gerade kurz vor Weihnachten mit der ARAG geredet, und wir haben auch Konkurrenzangebote eingeholt.

Sie müssen sich überlegen, dass wir hier über 9 500 Sportvereine reden mit Hunderttausenden von Menschen, die Funktionen bekleiden. Es geht, wie gesagt, um einen Gesamtbetrag in Höhe von etwa 500 000 Euro. Über Einzelheiten kann man sicherlich noch reden, aber die Daten sind alle schon erhoben. Es sind auch Vergleichsangebote eingeholt worden. Ungefähr auf diese Größenordnung muss man sich einstellen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Ein Hinweis dazu: Auf Bundesebene wird darüber diskutiert, das Ehrenamt zu stärken. Meines Erachtens sollte ein Punkt dabei sein, dass die Absicherung für die Ehrenamtlichen gewährleistet wird.

LAGFA Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- **Francesca Ferrari** (Landesgeschäftsführerin)
- **Raphael Dombrowski** (Freiwilligen-Agentur Osnabrück)

Raphael Dombrowski: Die DS-GVO ist mit Sicherheit nicht perfekt und führt an einigen Stellen doch zu absurden und realitätsfernen Situationen. Die mediale Aufmerksamkeit führt jedoch dazu, dass der Datenschutz in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist - was total super ist, weil der Datenschutz etwas extrem Wichtiges ist. Ein Großteil der Menschen sieht die Gefahr in der Datensammelwut großer Firmen und Konzerne nicht, weil sie sehr abstrakt ist. Man kann sich gar nicht vorstellen, welche Daten das eigentlich sind und was man damit vorhat. Diese komplexen Zusammenhänge sind meistens gar nicht erkennbar.

Eine Befreiung von Regelungen der DS-GVO für Vereine verwässert den Datenschutz allerdings und spricht den Vereinen die Fähigkeit, sich mit diesen Themen zu beschäftigen, ab. Zur Unterstützung der Vereine sind Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen sinnvoller als Ausnahmeregelungen. Nicht umsonst lautet das Sprichwort: „Man wächst an seinen Aufgaben.“

Einen Großteil der Punkte Ihres Entschließungsantrages begrüßt die LAGFA Niedersachsen. Der Grundsatz „Beratung statt Sanktion“ wird von uns vollumfänglich unterstützt. Die Vereine haben die Möglichkeit, ihre eigenen Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen. Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass die Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen hier ein starker Partner sein können. Mit 100 Freiwilligenagenturen in Niedersachsen können mit der richtigen Unterstützung die Freiwilligenagenturen als Informationsmultiplikator und Berater nicht nur im Bereich der DS-GVO fungieren. Wir können auch zu ganz vielen anderen Fragen rund um das Vereinswesen beraten. Die lokalen Freiwilligenagenturen und Koordinierungsstellen haben den Vorteil, dass sie bereits bekannt sind und Kontakt zu den lokalen Akteuren haben.

Die Befreiung von belastenden Bestimmungen und der Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten hingegen erachten wir als nicht sinnvoll.

In meiner Funktion als Mitarbeiter der Freiwilligen-Agentur Osnabrück und als Vereinsvorsitzender einer Nachbarschaftshilfe erlebe ich immer wieder, dass die Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen jeglicher Art, vor allem zum Datenschutz, mit viel Aufwand und Arbeit verbunden ist. Gerade im Datenschutz hält sich der Arbeitsaufwand jedoch in Grenzen. Auch die Regeln des Datenschutzes sind hier der Verhältnismäßigkeit unterworfen. - Das wurde bereits mehrfach angeführt.

Ich empfehle den Vereinen immer, nicht nur einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, sondern eine ganze Gruppe. Das bietet vor allem die Möglichkeit, neue Mitglieder zu gewinnen und neue Möglichkeiten zu schaffen. Zum Beispiel sind Studenten der Rechtswissenschaften ein ganz dankbares Publikum, oder Informatiker im Allgemeinen, die sich so freiwillig engagieren können, etwas Praktisches mit ihrem Studium anfangen können und so auch ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber ihren Kommilitonen in Bewerbungsgesprächen und Ähnlichem haben. Auf der anderen Seite können sie den Verein aber auch sehr stark bereichern und viele neue Anregungen und Hinweise liefern. Das ist eine Win-win-Situation.

Ich erlebe während meiner Tätigkeit immer wieder, dass Vereine oder kleine Gruppen für neue Dinge immer weniger aufgeschlossen sind und dass die Kreativität, die es früher einmal gab, Probleme anders anzugehen, immer weiter abnimmt. Das finde ich sehr schade; denn gerade mit der DS-GVO gibt es jetzt die Möglichkeit, das wiederzubeleben, gerade weil die mediale Aufmerksamkeit so groß war. Eine umfassende Beratung von kleinen und auch von größeren Vereinen war eigentlich stets zielführend und hilfreich und hat immer zur Unterstützung beigetragen.

Viele Dinge in der DS-GVO sind reine Fleißarbeit. Ein Verzeichnisse legen Sie einmal an, und dann ist das in der Regel gut. Auch eine Einwilligungserklärung müssen Sie einmal nachträglich von allen Mitgliedern einholen, aber auch das ist dann irgendwann einmal gut. Die Umsetzung ist in der Regel gar nicht so schwierig und umfassend, wie es gerne dargestellt wird. Hier hilft eine pragmatische Herangehensweise.

Wir möchten Sie daher bitten: Bleiben Sie dem Grundsatz „Beratung vor Sanktion“ treu und treten Sie dafür ein, dass der Grundsatz weiterhin bei den Datenschutzbeauftragten gilt. Unterstützen Sie bestehende regionale Strukturen wie z. B. Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen

und Stadtverbände, um sich zu lokalen Multiplikatoren im Bereich des Datenschutzes und anderen Fragen zu machen.

Geben Sie Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen die Möglichkeit, an ihren Aufgaben zu wachsen und sich zu entfalten. Die Fähigkeit, Probleme auf kreative und vielfältige Art und Weise zu lösen, macht das deutsche Vereinswesen aus, muss aber auch gefördert werden.

Versuchen Sie bitte nicht, Ausnahmeregelungen zu erwirken, welche diese Möglichkeiten unterbinden und dabei den Datenschutz verwässern.

Der Datenschutz erfährt im Moment eine negative Aufmerksamkeit, rüttelt die Bürgerinnen und Bürger jedoch auf und sensibilisiert sie vielleicht ein Stück weit für den Datenschutz. Bitte unterstützen Sie diese Aufmerksamkeit auf positive Art und Weise; denn Datenschutz ist eine positive Entwicklung und keine Bürde.

Francesca Ferrari: Ich leite die LAGFA schon seit einigen Jahren und habe immer wieder Kontakt mit dem Datenschutz. Meine Anregung ist: Es gibt ja den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in Niedersachsen, den wir auch sehr gut finden und begrüßen. Vielleicht kann man den einfach noch um den Datenschutz erweitern, indem man sagt: Falls ein Verein gegen den Datenschutz verstößt, ist er im Rahmen dieses Versicherungsvertrages für ganz Niedersachsen in gewisser Weise abgesichert.

Niedersächsischer Chorverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11

Anwesend:

- **Wolfgang Schröfel** (Ehrenpräsident)

Wolfgang Schröfel: Die Chorszene in Niedersachsen hat mit der DS-GVO ein großes Problem. Was Herr Rawe für den LSB gesagt hat, trifft für den Niedersächsischen Chorverband 1 : 1 zu. Ich will das insofern nicht alles wiederholen.

Wir haben allerdings, im Gegensatz zum LSB, eine D&O-Versicherung bei der ARAG. Das hängt damit zusammen, dass wir weniger Mitglieder haben und die Kosten wuppen können.

Dennoch: Uns entsteht durch dieses Problem eine große finanzielle Belastung. Darüber hinaus bedeutet es eine große Verunsicherung für die Ehrenamtlichen. Sie müssen wissen: Wir beschäftigen überhaupt keine Hauptamtlichen, sondern machen alles ehrenamtlich. Wir haben in Niedersachsen rund 1 500 Vereine mit round about 90 000 bis 100 000 Mitgliedern. Kein Verein ist stärker als 80 bis 100 Mitglieder, sodass wir bezüglich des Datenschutzes keine Möglichkeiten haben, fachlich vorzugehen.

Wir haben durch einen Rechtsanwalt einen Leitfaden Datenschutzrecht erstellen lassen, den alle Vereine haben und nach dem sie arbeiten. Im Jahr 2018 hatten wir 240 Anfragen von Vereinen, die verunsichert waren. Wir können hier nur unzureichende Antworten geben und nicht fachlich reagieren. Insofern müssen wir immer wieder unseren Justiziar einsetzen, und das kostet Geld.

Wir finden den Entschließungsantrag sehr gut. Es ist sehr wichtig für uns, dass die Vereine beraten werden, und wir bitten ganz herzlich darum, dass wir im Bereich des Verbandes beraten werden. Wir haben zwar Schulungen mit den Vereinsvorsitzenden durchgeführt, aber - wie gesagt - wir sehen an dieser Stelle noch Bedarf. Wir haben große Probleme z. B. bei Konzerten - es geht um Bildmaterial und um Veröffentlichungen von Konzertdaten -, und wir bitten um Unterstützung.

TSV Neustadt am Rübenberge von 1862 e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Anwesend:

- **Hergen Scheve** (stellvertr. Vorsitzender)

Hergen Scheve: Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass ich hier als einfacher Vereinsvertreter sozusagen von der Front des Datenschutzes berichten darf.

Ich wollte eine kleine Stellungnahme schreiben, aber sie ist gar nicht so klein geblieben. Ich habe innerhalb von einer halben Stunde heruntergeschrieben, welche wesentlichen Punkte wir als Verein vor Ort abzarbeiten haben.

Unser Verein ist, wie Sie der Stellungnahme entnehmen können, mit 2 700 Mitgliedern nicht ganz klein. Nichtsdestotrotz haben wir insgesamt drei Mitarbeiter - etwa zwei Vollzeitäquivalente - in der

Verwaltung, die von dem Thema null Ahnung haben. Wir haben zwei davon beim LSB schulen lassen. Die Schulung ist super. Nichtsdestotrotz ist der Datenschutz natürlich eine juristische Geschichte, und die beiden Mitarbeiterinnen, die an der Schulung teilgenommen haben - eine Diplom-sportlehrerin und eine gelernte Bankkauffrau, die bei uns schon jahrelang die Verwaltung betreut -, sind wiedergekommen und haben 100 Seiten Erklärung plus 200 Seiten Muster mitgebracht und gefragt: Wat nu?

Wir haben dann gesagt: Dafür müssen wir uns Zeit nehmen. Wir müssen Verarbeitungsverzeichnisse für die gesamten Datenverarbeitungstätigkeiten, die wir vornehmen, aufstellen.

Wir haben zehn Abteilungen. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden bei uns in der Geschäftsstelle aufgenommen und an die Abteilungen weitergegeben. Die Abteilungen sind wiederum Mitglied in den Fachverbänden, beim Basketball sind das der Bezirksfachverband Basketball und der Landesverband. Die Spielerdaten werden an die Verbände weitergegeben, und die verarbeiten das weiter. Wie wollen wir denn als Verein sicherstellen, dass da kein Daten-Leak auftritt? Wir müssten also Auftragsdatenverarbeitungsverträge mit den Fachverbänden und auch mit sämtlichen Sportverbänden abschließen. Das machen die natürlich nicht mit uns, weil sie uns gegenüber keine Haftung übernehmen wollen - ganz klar.

Selbst dann, wenn man eine Einwilligung zur Datenverarbeitung hat, treten Probleme auf. Beginnen wir mit den Mitgliedern, die diese Einwilligung widerrufen. Das ist für uns ein Problem. Eigentlich müssten wir sie ausschließen, weil wir ohne die entsprechende Einwilligung kein Geld mehr einziehen und die Mitglieder gar nicht mehr kontaktieren könnten.

Wie verhält es sich mit bisher vorliegenden Daten, zu denen es keine schriftliche Einwilligung gibt? - Dazu hat Herr Rawe auch schon etwas gesagt. Das ist alles höchst schwierig. Selbstverständlich schreiben wir nicht 2 700 Mitglieder an und geben dafür 70 Cent Porto pro Mitglied, d. h. 2 000 Euro aus, um die Einwilligung, die konkludent ja schon einmal gegeben wurde, noch einmal einzuholen. Die Folge, die sich aus der Umsetzung der DS-GVO ergibt, ist ein Verwaltungsaufwand, der kaum abschätzbar ist.

Wir mussten übrigens einen Datenschutzbeauftragten bestellen, obwohl bei uns nicht zehn Personen regelmäßig mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind. Wir bieten aber Gesundheitssport an, und da bekommt man Atteste vorgelegt, auf denen eine Diagnose steht, damit der Sport entsprechend gestaltet werden kann. Danach wird dann mit der Krankenkasse abgerechnet. Das ist also eine besondere Kategorie personenbezogener Daten.

Wir haben das Glück, dass wir ein Mitglied haben, das über die entsprechende Ausbildung verfügt und das ehrenamtlich für uns macht. Ich möchte mir gar nicht vorstellen, wie kleinere Vereine mit dem Thema umgehen, die nicht dasselbe Glück haben. Es ist richtig teuer, sich durch einen entsprechend ausgebildeten Datenschutzbeauftragten beraten zu lassen.

Ich war vor Kurzem beim Sportring Neustadt. Da war die DS-GVO Dauerthema, und der Vorsitzende hat dann gesagt, dieser Punkt könne jetzt gestrichen werden, weil ihm kein Verein gemeldet habe, dass er von einem Abmahnanwalt verfolgt würde. - Die Sensibilisierung ist also nicht überall so groß, dass man geneigt ist, das Thema noch weiter zu vertiefen. Der Lateiner sagt: *lex iniusta non est lex*. Ein ungerechtes Gesetz ist kein Gesetz. Man kann natürlich auch danach vorgehen und das Gesetz nicht einhalten. Aber den kleinen Vereinen droht natürlich dasselbe wie den großen. Irgendwann kommt die LfD und sagt, dass es so nicht geht. Dann gibt es einen Hinweis oder auch eine Aufforderung, das zu ändern, und dann muss der Verwaltungsaufwand auch dort gewuppt werden - unabhängig davon, ob es eine Bußgeld gibt oder nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Veröffentlichung von Listen zu persönlichen Daten von u. a. Bundes-, Landes- und Europapolitikern

Unterrichtung

MR **Dr. Zimmer** (MI): Ich leite im MI das Referat 42. Dieses ist zuständig für Fragen der Informationssicherheit und der Cybersicherheit. Es gibt auch immer wieder Überschneidungen mit dem Thema Datenschutz, wie insbesondere auch am vorliegenden Fall deutlich wird.

Ich darf Sie heute über die Veröffentlichung von Listen zu persönlichen Daten von u. a. Bundes-, Landes- und Europapolitikern unterrichten. Vieles von dem, was ich gleich vortragen werde, ist aus der medialen Berichterstattung bereits bekannt. Gleichwohl möchte ich Ihnen aus niedersächsischer Sicht einen Einblick geben, wie sich die Situation bei uns dargestellt hat.

Dieser Vorfall ist vor nunmehr einer Woche - am 3. Januar 2019 um 22.40 Uhr - beim BKA bekannt geworden. Es wurde festgestellt, dass ein Twitter-Account mit etwa 16 000 Followern seit Anfang Dezember in Form eines „Adventskalenders“ täglich Daten verschiedener Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens per Download-Link zur Verfügung gestellt hatte. Der Account-Inhaber betitelt sich selbst als „G0d“ - also als Gott - und beschreibt sich mit Begriffen wie „Künstler, Satire und Ironie“. Der Twitter-Account lautet auf „_Orbit“. Die Datenmenge, die darüber veröffentlicht wurde, liegt im Bereich von einigen Gigabyte. - Das ist also eine relativ große Datenmenge.

Das LKA Niedersachsen wurde erstmalig am frühen Morgen des 4. Januar 2019 durch das BKA mit einem kurzen Fernschreiben, das an alle Landeskriminalämter und Innenressorts in Deutschland gerichtet war, über den Daten-Leak-Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. In enger Abstimmung mit dem MI wurden umgehend alle notwendigen Schritte veranlasst, um zunächst mögliche Betroffene aus Niedersachsen zu identifizieren, eine erste Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und um die Betroffenen in der Folge schnellstmöglich und persönlich informieren zu können.

Das niedersächsische N-CERT - CERT steht für Computer-Emergency-Response-Team - hat am 4. Januar um 6.30 Uhr Kenntnis erlangt. Die Auswertung der Daten wurde beim LKA und beim N-CERT durchgeführt.

Nach Bekanntwerden der Datenveröffentlichungen fanden auf unterschiedlichen Ebenen Lagebesprechungen - u. a. auch im niedersächsischen MI - statt. Um 8.04 Uhr wurden die Landesbehörden und auch die Landtagsverwaltung über deren Informationssicherheitsbeauftragte über die Situation informiert. Die in den Listen aufgeführten Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung wurden gesondert kontaktiert. Das waren Herr Ministerpräsident Weil, Frau Ministerin Honé, sowie die Herren Minister Pistorius, Lies und Althusmann.

Um 11.50 Uhr lag eine erste Auswertung mit Blick auf die in Niedersachsen betroffenen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags vor. Insgesamt sind es nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 55 Personen. Die genaue Zahl kann erst nach Sichtung sämtlicher Datenpakete genannt werden.

Bis auf ganz wenige Ausnahmen konnten bis Montag dieser Woche die betroffenen Personen durch die Polizeibehörden informiert werden. Die übrigen Personen wurden über die Geschäftsstellen der Parteien informiert.

Die Weiterführung der telefonischen Beratung für die Betroffenen nach dem Wochenende wird durch die „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die nds. Wirtschaft“ im LKA Niedersachsen gewährleistet. Bis gestern haben sich insgesamt 15 Personen bezüglich ihrer Daten beim LKA gemeldet.

Es wurde eine Übersicht zu den jeweils abgeflossenen Daten erstellt. Von 70 aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Bundestages aus Niedersachsen, 57 Mitgliedern oder Ehemaligen des Niedersächsischen Landtags sowie fünf Abgeordneten des Europaparlamentes aus Niedersachsen wurden Daten unberechtigt veröffentlicht. Darüber hinaus sind Daten von fünf weiteren Personen mit Bezügen zu Politik und Parteien sowie von zwei Journalisten der ARD mit niedersächsischen Bezügen öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nach Stand der Auswertung vom 9. Januar sind insgesamt 139 Personen mit Wohnsitz in Nieder-

sachsen von der unbefugten Veröffentlichung privater Daten betroffen. Alle 139 Personen konnten durch die zuständigen Behörden über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt werden.

Bei den ehemaligen und aktiven Politikerinnen und Politikern schlüsselt sich die Parteizugehörigkeit wie folgt auf:

SPD: 55
CDU: 54
GRÜNE: 19
LINKE: 06
FDP: 02

Zu den veröffentlichten Daten mit niedersächsischen Bezügen gehören in der Hauptsache Kontaktdaten wie beispielsweise E-Mail-Adressen, Mobilfunknummern, Festnetznummern oder auch Post-Adressen. Teilweise handelt es sich dabei auch um offizielle Kontaktdaten wie beispielsweise E-Mail-Adressen des Bundestages oder des Landtages. Inwieweit diese Kontaktdaten korrekt und aktuell sind und ob es sich um private Daten handelt, kann von hier noch nicht abschließend beurteilt werden. Es hat sich herausgestellt, dass vielerlei Informationen vollkommen veraltet waren.

Besonders betroffen von den unberechtigten Veröffentlichungen waren in Niedersachsen 17 Personen - Mitglieder des Bundestages, Mitglieder des Landtages und eine Person aus dem Europaparlament. Bei diesen Betroffenen wurden beispielsweise Korrespondenzen, Passwörter, Fotos, Videos, umfangreiche Kontaktdaten und Ähnliches veröffentlicht. Teilweise waren in den Daten komplette Facebook-Unterhaltungen enthalten.

Unter den veröffentlichten oder - wie es im Fachjargon heißt - geleakten Daten befindet sich offenkundig auch ein Konvolut von Daten, die zuvor bereits veröffentlicht worden waren.

Der Twitter-Account wurde am 4. Januar gegen 11.30 Uhr deaktiviert. Die geleakten Daten sind im Rahmen einer Link-Sammlung jedoch weiterhin auf anderen Websites verfügbar. Ein bekannter Server, der in dieser Szene gerne verwendet wird, ist beispielsweise Pastebin.

Polizeilicherseits wurden die Maßnahmen zur Strafverfolgung festgelegt, und der Fokus wurde auf acht Betroffene gelegt, die entweder Mitglieder des Landtages oder Europa-Abgeordnete sind und bei denen mehr Daten als Kontaktdaten veröffentlicht wurden. Das LKA Niedersachsen

hat hierzu eine Ermittlungsgruppe in seinem Dezernat 38 eingerichtet.

Es ist in Betracht zu ziehen, dass die von der Veröffentlichung betroffenen Personen unbenommen ihrer funktionsimmanenten Gefährdung Ziel beispielsweise von Beleidigungen und Bedrohungen oder vereinzelt Sachbeschädigungen werden könnten. Dies könnte möglicherweise auch nicht im direkten zeitlichen Zusammenhang mit den aktuellen Veröffentlichungen geschehen.

Wichtig erscheint mir festzustellen, dass es sich bei dem Vorfall nicht um einen Hacker-Vorfall im engeren Sinne handelt. Wir können davon ausgehen, dass keine IT-Systeme der niedersächsischen Landesverwaltung kompromittiert wurden, um an diese Daten zu gelangen. Dazu haben weder das N-CERT noch IT.Niedersachsen als Betreiber des Landesdatennetzes Erkenntnisse gewonnen.

Der Datenabfluss hatte andere Ursachen. Hier wurden Informationen aus verschiedenen Quellen zusammengetragen und anschließend veröffentlicht, mit dem Ziel, den betroffenen Personen zu schaden. Man spricht in einem solchen Fall von Doxing.

Wie Sie sicherlich wissen, wurde mittlerweile geklärt, dass der Vorfall von einem Einzeltäter vorangetrieben worden ist. Im Verdacht steht ein 20-jähriger deutscher Staatsangehöriger aus Hessen. Der Beschuldigte wurde am 7. Januar durch den sachleitenden Oberstaatsanwalt und durch Beamte des BKA vernommen. Er hat die gegen ihn erhobenen Vorwürfe umfassend eingeräumt und über eigene Straftaten hinaus Aufklärungshilfe geleistet.

Mangels Haftgründen wurde der Beschuldigte in den Abendstunden des 7. Januar auf freien Fuß gesetzt und die vorläufige Festnahme aufgehoben.

Die im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme sichergestellten Beweismittel, insbesondere Computer und Datenträger, werden derzeit umfassend ausgewertet. Aufgrund der Angaben des Beschuldigten konnten ein Computer, den dieser zwei Tage vor der Durchsuchung beiseite geschafft hatte, und ein Daten-Backup bei einem Sharehosting-Dienst aufgefunden und sichergestellt werden.

Im Rahmen der Vernehmung gab der Beschuldigte an, bei den Datenausspähungen und den un-

berechtigten Datenveröffentlichungen allein agiert zu haben. Die Ermittlungen haben bislang keine Hinweise auf eine Beteiligung Dritter ergeben. Zu seiner Motivation gab der Beschuldigte an, aus Verärgerung über öffentliche Äußerungen der betroffenen Politiker, Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens gehandelt zu haben.

Es ist leider davon auszugehen, dass auch künftig eine Verbreitung der Daten nicht vollständig verhindert werden kann. Sie sind bereits in der Welt.

Solche Arten von Datenabflüssen einzudämmen, ist letztlich auch eine Aufgabe von uns allen. Für das Handeln im digitalen Raum verlangt es daher nach Risikobewusstsein und Souveränität im besten Sinne des Wortes. Andernfalls besteht die Gefahr solcher Verletzlichkeiten unserer Privatsphäre, wie wir sie hier erlebt haben. Dort, wo wir Passwörter verwenden, müssen wir sie sicher verwenden. Das heißt, sie dürfen nicht leicht zu erraten sein. Wenn wir Bilder, Gedanken oder beliebige andere Daten digital verbreiten, müssen wir uns immer bewusst sein: einmal in die Welt gesetzt, können digitale Informationen sehr schnell und sehr weit mit sehr wenig Mühe verbreitet werden.

Technische Systeme tragen zu einem erhöhten Schutz vor Datenabfluss bei. Solche Systeme benötigen aber, da sie unter Umständen in die Rechte der Nutzenden eingreifen, einen sicheren rechtlichen Rahmen. Aus diesem Grunde hat die Niedersächsische Landesregierung mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen (NDIG) ein Gesetz erarbeitet, welches es erlauben wird, Datenabflüsse technisch frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Wir müssen leider davon ausgehen, dass illegale Datensammlung täglich auf dieser Welt geschieht, ohne dass dies unmittelbar publik wird. Wozu diese Daten letztlich verwendet werden, bleibt oftmals im Verborgenen

Aussprache

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich bin doch sehr verwundert darüber, dass von der Landesregierung weder der Minister, noch der Herr Staatssekretär, noch der Landespolizeipräsident es für nötig gehalten oder für wichtig genug befunden haben, hier anwesend zu sein. Ich finde, dass es

gerade in Bezug auf Herrn Pistorius, der sich ja sehr pointiert in den Medien zu diesem Fall geäußert hat und sehr stark versucht hat, die Angelegenheit herunterzuspielen, eine Missachtung des Ausschusses und auch des Themas ist, sich vor der politischen Debatte hier zu drücken.

Herr Dr. Zimmer, das geht natürlich nicht gegen Sie; das ist ja nicht Ihre Entscheidung. Zu Ihren Ausführungen habe ich eine ganze Reihe von Fragen. Ich werde mich aber zunächst auf ein paar beschränken.

Sie haben gesagt, dass jetzt geklärt sei, dass es sich um einen Einzeltäter handele. Nach meinen Kenntnissen dauern die Ermittlungen noch an. Herr Pistorius hat erst am Dienstag im NDR-Interview ausdrücklich darauf hingewiesen. Meine erste Frage lautet: Darf ich das so verstehen, dass gar nicht mehr in die Richtung ermittelt wird, ob es möglicherweise weitere Beteiligte - über das Internet, im Darknet usw. - gegeben hat?

Der nächste Punkt betrifft die Frage, ob von einem politischen Hintergrund auszugehen ist. Sie haben gerade gesagt, dass der mutmaßliche Täter bzw. der Tatverdächtige angegeben hat, er hätte aus Ärger über Äußerungen von Politikern und Prominenten gehandelt. Dabei handelt es sich ja wohl um politische Äußerungen. Das heißt, er hat aus Ärger über politische Äußerungen gehandelt. Aus meiner Sicht ist das eindeutig ein politisches Tatmotiv. Ich weiß nicht, wie man das sonst definieren soll, wenn sich jemand aus politischen Gründen zu einer solchen Tat entschließt.

Sie haben in Ihren Ausführungen sehr allgemein davon gesprochen, dass es wichtig sei, sichere Passwörter zu haben. Meine dritte Frage lautet: Haben Sie konkrete Hinweise darauf, dass diese Datensammlung deshalb möglich war, weil Passwörter zu unsicher waren? Wenn ja, von welchem Betroffenen konkret haben Sie Hinweise, dass die Passwörter unsicher sind? - Ich frage das vor dem Hintergrund, dass Herr Pistorius in seinem Interview auch ein bisschen in den Raum gestellt hat, man solle nicht die Sicherheitsbehörden kritisieren. Die Leute seien selbst schuld, wenn ihre Passwörter zu unsicher seien. - Das ist ja schon ein ganz schön starker Anwurf des Ministers. Gibt es dafür konkrete Belege?

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herr Limburg, Sie haben sich darüber echauffiert, dass der Minister und der Staatssekretär heute nicht anwesend sind. Die Landtagsreferentin, Frau

Horn, hat mich als Ausschussvorsitzenden und die Sprecher der Fraktionen am 4. Januar um 12.15 Uhr per E-Mail darüber informiert, dass die Landesregierung unterrichtet wird. Wie Sie wissen, obliegt es der Landesregierung, zu entscheiden, wer unterrichtet. Das müssen nicht der Minister oder der Staatssekretär sein. An mich ist im Übrigen auch nicht herangetragen worden, dass hier die Anwesenheit des Ministers oder des Staatssekretärs erwartet wird. Insofern kann ich Ihre Kritik nicht ganz nachvollziehen.

MR Dr. Zimmer (MI): Zum Thema Einzeltäterschaft: Natürlich sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Die laufen weiter. Damit sind das LKA und das BKA beschäftigt.

Zur aktuellen Erkenntnislage kann vielleicht Herr Zahel vom LKA etwas detaillierter berichten.

Ltd. KD Zahel (LKA): Wie Herr Dr. Zimmer bereits ausgeführt hat, ist das LKA - nach dem Fernschreiben des BKA - seit Freitagmorgen mit dieser Sache befasst. Im Prinzip ging es, was unsere Maßnahmen betrifft, von Beginn an um zwei Aufgabenbereiche: zum einen um die Gefahrenabwehr und damit um die Unterrichtung einer Vielzahl von Betroffenen, und zum anderen um die Ermittlungen, die natürlich nicht von einem Bundesland allein - die Gesamtzahl der Betroffenen beträgt ja knapp 1 000 Personen -, sondern im föderalen Verbund, also mit dem BKA und den Landeskriminalämtern durchzuführen waren und sind. Auf Fachebene sind sofort in den jeweiligen zuständigen Abteilungen - in der Staatsschutzabteilung, was die Gefährdungssachverhalte angeht, und in der Ermittlungsabteilung für den Bereich Cybercrime - die entsprechenden Abstimmungen und Informationen gelaufen. Bei uns im LKA war neben mir Herr Maetje als Leiter der Staatsschutzabteilung verantwortlich. Wir haben bis spät in den Abend zusammengesessen.

Am frühen Nachmittag, nachdem die ganzen Daten erstbewertet waren und wir einen Überblick hatten, gab es eine Telefonschaltkonferenz, in der wir uns darüber abgestimmt haben, wie es mit Blick auf die Information der Betroffenen und die entsprechenden Ermittlungen weitergeht.

Zu diesem Zeitpunkt war das BKA dabei, in der Abteilung „Schwere und Organisierte Kriminalität“, wozu auch der Cybercrime-Bereich gehört, eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation - also eine besondere temporäre Einheit - einzurichten, in der Fachleute aus allen Bereichen zusammen-

gezogen wurden. Dort läuft jetzt auch das zentrale Ermittlungsverfahren für die Ermittlungen für das Bundesgebiet. Die für zentrale Cybercrime-Ermittlungen zuständige Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt - die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) - hat ein entsprechendes Verfahren eingeleitet und das BKA mit den Ermittlungen beauftragt.

Das BKA hat dann die Bundesländer gebeten, entsprechende Informationen zu den möglicherweise schon in der Vergangenheit in dem Kontext angezeigten Straftaten und auch aktuelle Anzeigen im Kontext zu den jetzigen Veröffentlichungen zu übermitteln. Das ist geschehen, und auf dieser Gesamtbasis hat das BKA dann die Ermittlungen geführt.

Herr Dr. Zimmer hatte es schon gesagt: Die Ermittlungen laufen weiter. Wir ermitteln für den Kreis der Betroffenen, bei denen aufgrund der Datenmengen, die veröffentlicht worden sind, konkrete Ausspähversuche wahrscheinlich sein könnten. Das LKA wird sich also zentral um diese acht Betroffenen kümmern. Gestern sind teilweise bereits Vernehmungen und Anzeigenaufnahmen gelaufen, und heute - so ist mein Sachstand - geht das entsprechend weiter. Zentral werden die Ermittlungen, wie gesagt, durch das BKA geführt.

Zum Sachstand des laufenden Ermittlungsverfahrens darf ich an dieser Stelle nichts sagen. Wir beziehen uns, was unsere Auskünfte angeht, auf das, was das BKA öffentlich dargestellt hat, bzw. auf die Presseerklärung des BKA vom 9. Januar.

Bei dem Verdächtigen handelt es sich um einen Heranwachsenden, für den im Regelfall das Jugendstrafrecht gilt und der somit auch besonders geschützt ist. Insoweit müssen die Dinge, die jetzt verlautbart werden, auch belastbar sein bzw. auf Fakten basieren.

Der Sachstand ist: Eine Person wurde identifiziert. Es gab Sicherstellungen von entsprechenden Datenmaterialien, die jetzt auszuwerten sind, und es sind zwei Vernehmungen durchgeführt worden. Zurzeit gibt es nur einen Tatverdächtigen, gegen den ermittelt wird. Natürlich wird jetzt überprüft, ob es noch andere Personen gibt, mit denen er in Kontakt stand. Das ist bisher offen.

Die Ermittlungen - das kann ich sagen - beziehen sich auf allgemeine Motive, aber letztlich auch auf einen politisch motivierten Hintergrund. Die Sprachregelung des BKA ist derzeit - mit Blick auf

die Angaben des Tatverdächtigen -: Es gibt keine dominierende politische Motivation. - Dass man nichts ausschließen kann, ist klar. Und wenn man den Kontext sieht, gibt es bestimmte Hinweise, die sicherlich verfolgt werden. Aber das ist die offizielle und belastbare Aussage.

Abg. **Anja Piel** (GRÜNE): Ich möchte an dieser Stelle zunächst den Beamten danken, die uns zu Hause besucht, belehrt und umfangreich informiert haben, für die sofortige Ansprache, die sofortige Rückmeldung und die Nennung von Ansprechpartnern, an die wir uns hier in Niedersachsen wenden können. Das war ganz großartig. Ich bitte Sie, diesen Dank weiterzuleiten, weil wir uns sehr darüber gefreut haben, dass das mit dieser Mühe und Sorgfalt getan wurde.

Herr Adasch, die Kritik von Herrn Limburg richtet sich ja nicht an Sie als Vorsitzenden oder an den Umgang im Ausschuss, sondern sie gilt einzig und allein Herrn Pistorius. Denn für ihn ist es trotz der großen Anzahl an Betroffenen, trotz der noch nicht geklärten Frage, ob der Angriff auch mit politischen Motiven verknüpft ist - nach allem, was jetzt hier berichtet worden ist, ist nicht auszuschließen, dass es noch zu einer Neubewertung dieser Frage kommen kann -, und trotz der vielen betroffenen Parlamentarier und Regierungsglieder offenbar nicht wichtig genug gewesen, heute hier anwesend zu sein.

Ich muss ehrlich sagen: Ich finde das erschütternd. Das setzt ein bisschen die Position fort, die wir schon vom Bund gehört haben, nämlich dass tatsächlich nur die Aufgabe gesehen wird, Regierungsapparate zu schützen und festzustellen, ob die Einrichtungen dort bedroht sind. Offensichtlich sind der Schutz der Parlamentarier und auch die Schutzräume, die wir benötigen, um vernünftig arbeiten zu können, politisch nicht von so großem Interesse. Das will ich an dieser Stelle einfach einmal hinterlegen. Herr Adasch, das geht, wie gesagt, ausdrücklich nicht gegen Sie als Ausschussvorsitzenden, sondern es geht an die Adresse des Innenministers, von dem ich einfach erwartet hätte, dass er heute den Weg hierher findet.

Ich habe noch ein paar wichtige Fragen zu dem Thema. Wir haben lesen dürfen, dass schon seit Anfang Dezember - und übrigens auch davor - einzelne Hacks im Bund und in anderen Ländern passiert sind und auch bekannt waren. Ist es tatsächlich Fakt, dass das bei den Behörden in Niedersachsen erst in der letzten Woche aufgelaufen

ist? Oder hat es auch schon vorher Gespräche mit Behörden im Bund und in anderen Ländern darüber gegeben, dass da Sachen aufgetaucht sind, bzw. hat es Nachfragen gegeben, ob es hier zu ähnlichen Vorfällen gekommen ist? Man hätte ja durchaus Schlimmeres verhindern können, wenn man sich vor der Zeit verständigt hätte.

Wird bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern auch ein Augenmerk auf die einzelnen Hacks gelegt? Damit meine ich nicht die ausgelesenen Adressenlisten - das ist ja eindeutig eine Recherche- und Sammeltätigkeit, die man einem 20-Jährigen mit ein bisschen Schulbildung durchaus zutrauen kann -, sondern die tatsächlichen Hacks und auch die Flutung dieser Accounts mit anderen Informationen. Wiederholen sich da Muster? Wie weit ist man im Abgleich miteinander, und wird in den nächsten Tagen auch noch einmal die Frage nach der politischen Motivation beleuchtet?

Ich finde es fast ein bisschen amüsant, dass man es einfach so hinnimmt, dass der einzige Mensch, dessen man bisher habhaft geworden ist und der ja auch noch in Anspruch nehmen kann, nach Jugendstrafrecht unter Ausschluss der Öffentlichkeit befragt zu werden, sagt, die Tat sei nicht politisch motiviert gewesen. Ich habe von einzelnen Hacks gehört und einzelne Hacks gesehen, bei denen der Account ganz eindeutig nicht nur gehackt sondern anschließend auch mit rechten Inhalten geflutet wurde. Deshalb finde ich die Aussage, dass die Tat nicht politisch motiviert ist, zumindest ein bisschen fragwürdig. Man hätte ja auch irgendetwas anderes verwenden können und keine politischen Inhalte einfügen müssen. Ich möchte darum bitten und wünsche mir, dass so etwas bei der Pressekommentierung im Konjunktiv stehen bleibt und nicht als Fakt geführt wird.

MR **Dr. Zimmer** (MI): Unser N-CERT steht über verschiedene Kanäle mit den Bundesbehörden in Verbindung, z. B. über den Verwaltungs-CERT-Verbund (VCV) oder andere Verbünde. Wir sind natürlich abhängig davon, was seitens des Bundes in diese Informationskanäle hineingetan wird. Bei uns kamen über diese Hacks keinerlei Informationen an. Ähnlich strukturiert ist aufseiten der Sicherheitsbehörden auch das BKA mit den Landeskriminalämtern. Aber dazu kann Herr Zahel vielleicht etwas sagen.

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Das LKA ist am Freitagmorgen erstmalig über die entsprechenden Veröffent-

lichungen informiert worden. Vorher gab es aus dem BKA oder aus anderen Bundesbehörden oder Landesbehörden keine entsprechenden Informationen.

Die Fälle, bei denen aktive Hacks vermutet werden, sind Gegenstand der Ermittlungen des BKA. Wir werden also zu den Verfahren, die wir haben, entsprechende Informationen an das BKA geben. Ich kenne auch die Zahl der dort schon bearbeiteten Verfahren. Ich kann diese hier jetzt nicht bekannt geben, aber ich kann Ihnen sagen, dass es sich um eine Größenordnung handelt, die deutlich macht, dass die anderen Bundesländer vergleichbar vorgehen.

Natürlich ist die Frage, ob der Leak politisch motiviert ist, in diesem Zusammenhang sehr relevant. Dazu kann ich, weil ich nicht die Federführung habe und dort auch eine bestimmte Sprachregelung zieht und die Staatsanwaltschaft im laufenden Verfahren die Pressehoheit hat, keine weitergehenden Aussagen machen. Aber das ist natürlich auch Gegenstand der Ermittlungen.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Frau Piel, Herr Limburg, ich freue mich immer, den Innenminister zu sehen. Aber ich finde seine Anwesenheit in der heutigen Sitzung nicht erforderlich, und ich bin sehr froh, dass hier eine so kompetente Unterrichtung durch die entsprechenden Fachleute stattfindet.

Ich möchte zunächst auf die Fakten eingehen. Ich persönlich finde - und ich bitte, in dem Zusammenhang, soweit es geht, darauf zu achten -, dass dieses Ereignis vielleicht ein Stück weit zu harmlos aufgefasst wird. Es wird von einem 20-jährigen Schüler, von einem Arztsohn gesprochen. - Ein 20-Jähriger in Deutschland muss nicht unbedingt Schüler sein. Mit dem Zusatz „Arztsohn“ wird unterstellt, er komme aus gutem Hause.

Stellen wir uns einmal vor, der junge Mann hieße beispielsweise Ibrahim. Stellen Sie sich einmal vor, was dann in diesem Land los wäre. Sprache macht Geschichten - das sage ich auch als ehemalige Journalistin.

Offenkundig verfügt dieser 20-Jährige über so viel Geld, dass er die Informationen im Darknet einkaufen kann. Er ist nämlich kein Computergenie, er ist kein Hacker, der irgendwelche intellektuellen Höchstleistungen erbracht hat. Obwohl er zu Hause wohnt und nicht berufstätig ist, verfügt er

also über so viel Einkommen, dass er im Darknet Daten kaufen kann. Schon dazu würde mir jetzt einiges einfallen. Dieser junge Mann wird durch Gesetze in Deutschland geschützt. Obwohl er von allen anderen Daten öffentlich gemacht hat, ist er selbst geschützt, und zu ihm werden keine Informationen veröffentlicht.

Als Betroffene möchte ich Ihnen auch etwas zu den Folgen sagen. Meine Adresse und meine private Handynummer sind veröffentlicht worden, und sie werden weiter veröffentlicht. Das führt dazu, dass ich seit vor Weihnachten Anrufe bekomme, die ich nicht zuordnen kann, und zwar Tag und Nacht. Da es sich um anonyme Anrufe handelt und einige meiner Familienangehörigen noch eine Rufnummernunterdrückung haben, sind bei mir zunächst jedes Mal alle Alarmglocken angesprungen, weil ich dachte, in der Familie ist etwas passiert. - Das ist nicht ohne, und das ist auch keine Kleinigkeit.

Zur Veröffentlichung meiner Adresse: Ich lebe alleine mit meinen beiden Kindern. Ich habe kürzlich erst Anzeige beim LKA erstattet, weil ich von einem Menschen verfolgt werde, der immer aus Sachsen anreist, um mich zu stalken. Für mich ist die Adressveröffentlichung insofern auch ein Problem. Das wollte ich einfach einmal darlegen.

Das, was dieser Mann gemacht hat, finde ich im höchsten Maße verwerflich. Ich finde es verharmlosend, wenn er als 20-jähriger Schüler und als Arztsohn bezeichnet wird - als ob das eine Rolle spielen würde, wenn man so etwas tut. Ich hoffe, dass er wirklich die Härte des Gesetzes zu spüren bekommt, weil das mein Leben schon ziemlich beeinträchtigt.

Ich habe übrigens keine falschen Passwörter verwandt. Meine Daten sind irgendwo anders abgefischt worden. Ich habe, obwohl ich vielleicht auch nicht gerade die Sorgfältigste im Umgang damit bin, in diesem Fall also gar nichts falsch gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle das Bewusstsein dafür schärfen, was es für Menschen bedeutet, die von so etwas betroffen sind, und ich bitte darum, dass dieser Mann nicht verharmlosend als Schüler bezeichnet wird. Das klingt nämlich so, als wenn die Tat an sich gar nichts wäre. Es ist aber wirklich ein Problem für die Betroffenen. Ich hatte Dutzende Anrufe - ich habe sie bis jetzt -, und ich finde das gar nicht witzig. Ich fühle mich durch so etwas bedroht und beeinträchtigt.

Zur Frage der politischen Motivation: Natürlich ist es ganz klar politisch motiviert, wenn von der AfD in Niedersachsen null Abgeordnete betroffen sind und von der SPD 55 Abgeordnete. Es ist völlig klar, dass dieser junge Mann eine politische Haltung damit ausdrückt. Ich weiß auch gar nicht, wie es darüber zwei Meinungen geben kann. - Ich bin jetzt sehr emotional, weil mich diese ganzen Anrufe auch nachts vom Schlafen abhalten.

Für mich liegt da ganz klar eine politische Motivation zugrunde. Ich kann mir gar nicht erklären, wie man überhaupt zu einer anderen Haltung kommen kann, wenn ganz klar keine AfD-Leute in Deutschland betroffen sind, er sich über keine AfD-Positionen in Deutschland aufgeregt hat - und da gibt es ja viele, über die man sich aufregen könnte - und ganz offenkundig nur Sozialdemokraten, Grüne und Vertreter und Vertreterinnen anderer demokratischer Parteien betroffen sind.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Danke für diese sehr eindrückliche Schilderung aus Sicht einer Betroffenen. Ich hatte das Glück, nicht betroffen zu sein. Ich muss aber sagen, dass manche der Erklärungen, die es in den letzten Tagen gab - nach dem Motto: wenn man ordentlich mit den Passwörtern umgegangen wäre, hätte das nicht passieren können -, bei mir ein paar Fragezeichen hinterlassen haben. Denn selbst wenn mein Passwort nicht das allersicherste ist, also nicht aus 16 Stellen mit Großbuchstaben, Sonderzeichen usw. besteht, ist es nicht einfach zu erraten. Auch Sechs-Stellen-Passwörter sind nur mithilfe technischer Mittel - wie Fishing oder Brute-Force-Angriffe - zu knacken.

Ich möchte an dieser Stelle klar sagen: Wenn von acht Personen in Niedersachsen - und auch von Personen in anderen Ländern - Passwörter und ganze Facebook-Kommunikationen veröffentlicht worden sind, dann könnte man durchaus mehr als nur die Vermutung haben, dass dort ein Hack stattgefunden hat. Und mich und meine Fraktion interessiert es schon, wie das technisch vollzogen wurde und wie das mit den Käufen im Darknet funktioniert. Wo bekommt man so etwas? - Ich weiß nicht, in welchem Rahmen wir darüber informiert werden können und wann wir das machen sollen, aber ich würde auch gerne im Zusammenhang mit dem Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) darüber diskutieren.

Das NDIG, das wir auf den Weg bringen, ist gut und wichtig. Dort geht es um die Sicherung der

Landesnetze. Wir sollten uns aber auch darüber Gedanken machen, mit welcher Struktur und mit welchen Maßnahmen wir darüber hinaus Träger und Personen des öffentlichen Lebens schützen können. Und ich denke nicht, dass man mit achtstelligen Passwörtern besser vor Hacker-Angriffen geschützt ist.

Im vorliegenden Fall mag es sich vielleicht um einen 20-Jährigen handeln, der Daten im Darknet gekauft hat, aber beim nächsten Mal könnte es auch jemand anderes sein, der noch versierter vorgeht. Das ist ja nicht nur ein Thema für die aktuell Betroffenen; denn am Ende können wir alle - ich würde das auf alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen ausdehnen - betroffen sein. Wir wissen, dass die Anzahl der Fälle von Cyberkriminalität groß ist. Oft geht es dabei auch um massive Betrugsfälle. Ich kenne viele Fälle, in denen ganze Datenbanken von Unternehmen gestohlen und verschlüsselt wurden. Am nächsten Tag wurde dann eine Software bereitgestellt und gesagt: Wenn ihr nicht fünf Bitcoins zahlt, habt ihr keine Daten mehr. - Wenn die Unternehmen keine Datensicherung gemacht haben, stehen sie ziemlich blöd da. Ich weiß, dass dann viele zahlen.

Ich finde, dass wir das Thema nutzen müssen, um breit darüber zu diskutieren. Wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir in Niedersachsen aufgestellt sind in Zusammenarbeit mit dem Bund, um diesen neuen Herausforderungen zu begegnen. Ich habe verstanden, dass Sie zum jetzigen Ermittlungsstand nichts sagen können. Aber sobald gesicherte Kenntnisse darüber vorliegen, wie dort vorgegangen wurde und was die Hintergründe sind, hätte ich gerne - zumindest in vertraulicher Sitzung - hier im Ausschuss eine Information darüber. Damit verbunden ist meine Frage, ob Sie bei den acht niedersächsischen Betroffenen auch die technische Vorgehensweise untersuchen. Wenn ja, könnten Sie uns, wenn der Sachstand offenliegt, vielleicht auch dazu - anonymisiert, ohne Personendaten - unterrichten; denn daraus lassen sich möglicherweise Erkenntnisse gewinnen, wenn es um die Frage geht, wie wir unsere Sicherheitsarchitektur hier schützen und stärken wollen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Die Anregung, dass wir uns noch einmal an anderer Stelle mit dem Thema befassen sollten, ist sehr gut und richtig. Wir werden heute nicht abschließend darüber beraten können. Wir sind jetzt erst einmal dabei, uns unterrichten zu lassen, nachzufragen

und Aufklärung zu betreiben. Dass wir eine Folgeunterrichtung vorsehen sollten, um der Frage nachzugehen, wie man sich möglicherweise schützen kann oder wie das Risiko für Abgeordnete und auch für andere Betroffene minimiert werden kann, ist ein sehr wertvoller Hinweis. Vielleicht könnte man zu einer solchen Sitzung auch noch weitere Fachleute einladen. Sobald der Zeitpunkt gegeben ist und das aufgearbeitet ist, sollten wir das Thema aus dieser Richtung noch einmal intensiv beleuchten.

MR **Dr. Zimmer** (MI): Ich kann versuchen, das zunächst auf einer allgemeinen Ebene zu kommentieren. Ich möchte dazu einen Vergleich aus dem Straßenverkehrsbereich heranziehen: Wenn ich mit einem Fahrzeug sicher von A nach B kommen will, setze ich mich in ein möglichst modernes Auto; denn darin ist - abgesehen vom Sicherheitsgut - eine Menge Technik enthalten: ein Antiblockiersystem, ein elektronisches Stabilitätsprogramm, ein Spurhalterassistent usw. Diese technischen Ausrüstungen helfen mir, sicher anzukommen.

So etwas gibt es im Bereich der Cybersicherheit bzw. in der Informationssicherheit auch. Denken Sie nur an Begriffe wie Firewall und ähnliche Dinge. Wir brauchen aber auch moderne, aktuelle Abwehr- und Anomalie-Erkennungssysteme. In diese Richtung geht beispielsweise das NDIG.

Um bei dem Bild zu bleiben: Im Straßenverkehr gibt es eine Straßenverkehrsordnung, also organisatorische Regelungen, die uns dabei helfen, auf vollen Straßen geordnet und einigermaßen sicher um die Kurve zu kommen. Solche organisatorischen Regelungen haben wir auch in der niedersächsischen Landesverwaltung - ein Informationssicherheitsmanagementsystem. Darin sind organisatorische Regelungen festgelegt, wie die Behörden usw. mit dem Thema Informationssicherheit umgehen müssen.

Ein weiterer Punkt ist: Wenn ich hinter dem Steuer eines Autos sitze, muss ich mir auch der Gefahren im Straßenverkehr bewusst sein. Wenn ein Ball auf die Straße rollt, muss ich damit rechnen, dass vielleicht ein Kind hinterhergesprungen kommt. Oder wenn ich im Winter über eine Brücke fahre, muss ich damit rechnen, dass sie unter Umständen vereist ist. Das heißt, hier ist die „Awareness“ gefordert, die Sensibilisierung, die Erfahrung. In dieser Richtung hat - zumindest für die Landesverwaltung - eine ganze Menge stattgefunden. Ich denke, es wäre wahrscheinlich aus

fachlicher Sicht richtig, nach außen zu gehen und nicht nur die Beschäftigten einer großen Landesverwaltung und Kommunalverwaltung zu sensibilisieren, sondern daneben alle anderen auch.

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Zu den insgesamt für Niedersachsen Betroffenen liegt mir eine Übersicht darüber vor, welche Daten unberechtigt veröffentlicht wurden. Nach unserem aktuellen Stand sind das ausnahmslos Daten, die sozusagen durch einen Hack im Bereich der sozialen Medien - Facebook, Twitter usw. - zu erklären sind. Darin enthalten sind keine Daten, die man normalerweise auf PCs, Laptops usw. findet und die noch viel relevanter sind, nämlich Daten über Kreditkarten und solche Geschichten.

So, wie der Täter vorgegangen ist, gehe ich - rein kriminalistisch - davon aus, dass er alles, was er hatte, veröffentlicht hat. Es handelt sich um teilweise sehr intime Dinge für die Betroffenen. Ich bin OK-Ermittler, und ich weiß, was es heißt, gefährdet zu sein. Das nehmen wir natürlich sehr, sehr ernst. Das gilt auch für das BKA.

Bei den Angriffen im Bereich der sozialen Medien ist es ganz schwer, im Nachhinein festzustellen, wann und mit welchen Mitteln und Methoden der Angriff stattgefunden hat. Ich nenne hier nur das Stichwort Vorratsdatenspeicherung. Bei einer Anzeige aus Niedersachsen, die jetzt in Rede steht, sind wir sehr schnell in die Ermittlungen eingestiegen. Da wurde natürlich auch geprüft, ob auf den Geräten irgendeine Schadware war. Das war nicht der Fall. Aber wie der Angriff konkret stattgefunden hat, ist sehr schwer festzustellen.

Wir werden das in allen Fällen prüfen, wie wir es in diesem Fall auch gemacht haben. Ob das von Erfolg gekrönt sein wird - auch im Hinblick auf das Vorgehen des Täters -, wissen wir nicht. Ich weiß aber, dass der Tatverdächtige in den Vernehmungen, die jetzt über zwei Tage stattgefunden haben, umfassende Aussagen gemacht hat. Man wird jetzt prüfen, ob das plausibel ist oder ob es nicht ins Bild zu setzen ist mit den Daten, die man bei ihm gefunden hat.

Wir machen das. Ob ich dann aber wirklich auskunftsfähig bin, das weiß ich nicht.

(Abg. Sebastian Lechner [CDU]: Sie machen es bei den acht Fällen?)

- Ja.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, diesen Hacker-Angriff auf das Schärfste zu verurteilen, und zwar stellvertretend für die AfD-Fraktion. Auch wenn wir in diesem Fall nicht direkt betroffen sind und keiner von unseren Abgeordneten geleakt wurde, kennen wir die Situation, in der sich die Betroffenen befinden, da in der Vergangenheit auch unsere persönlichen Daten veröffentlicht wurden und daraufhin Besuche zu Hause und Farbangriffe stattgefunden haben. Autos wurden zerstört, Reifen zerstoßen. Herr Bothe war mehrfach betroffen, und jüngst auch Herr Magnitz in Bremen.

Von daher - da bin ich bei Herrn Lechner - sitzen wir alle im selben Boot, wenn die Daten offengelegt werden. Auch wenn dieser junge Mann an der AfD nichts auszusetzen hatte: Wir können niemals allen Leuten alles recht machen.

Ich habe eine Frage mit Blick auf die Familien der betroffenen Abgeordneten. Sind Fotos der Kinder, der Frauen usw. veröffentlicht worden, sodass diese Personen eben auch damit rechnen müssen, eventuell belästigt oder bedroht zu werden?

MR **Dr. Zimmer** (MI): In wenigen Fällen, ja. Aber die Betroffenen sind über die konkreten veröffentlichten Daten auch informiert.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich habe am vergangenen Wochenende mit einem betroffenen Bundestagsabgeordneten gesprochen, über dessen Datensystem auf Daten von anderen Abgeordneten zugegriffen wurde. Man geht davon aus, dass in diesem Fall keine softwaretechnischen Lücken oder Ähnliches ausgenutzt wurden, sondern irgendwann einmal sind von seinem Dienstleister die Passwörter für die Postfächer verlorengegangen und irgendwo gelandet, und er hat sein Passwort nicht geändert. Über diesen Weg ist dann ein Zugriff erfolgt und es sind Informationen über Herrn Hocker und Herrn Dürr, die beide ebenfalls betroffen sind, herausgezogen und veröffentlicht worden.

Für mich ist das kein Hacken im klassischen Sinne. Natürlich ist das ein nicht berechtigter Zugriff, da er von einer Person gemacht wurde, die das Passwort normalerweise nicht haben sollte. Aber es wurde keine Sicherheitslücke im engeren Sinne ausgenutzt. Deswegen meine Frage: Sie haben gesagt, dass es in Niedersachsen 17 besonders Betroffene gibt, bei denen mehr als die klassischen Informationen - Mail-Adresse, Handynummer oder Ähnliches - veröffentlicht wurden. In

acht dieser Fälle gab es möglicherweise Ausspähversuche, und bei diesen acht möglichen Ausspähversuchen beziehen sich Ihre Untersuchungen darauf, dass es dort möglicherweise eine Ausnutzung von Softwarelücken oder Ähnlichem gegeben hat, um auf Datensysteme zuzugreifen, und nicht auf das Nutzen eines Passwortes, das im Darknet gekauft wurde. Habe ich das richtig verstanden?

Ansonsten möchte ich absolut unterstützen, was meine Vorredner gesagt haben. Ich glaube, dass man das nicht auf die leichte Schulter nehmen darf. Ich habe mich gefragt: Wenn schon ein 20-Jähriger solche Informationen durch das bloße Zusammensammeln preisgeben kann, was ist dann erst möglich, wenn dahinter eine Organisation eines anderen Staates oder Ähnliches steckt? Ich glaube, das muss uns alle sensibel machen.

MR **Dr. Zimmer** (MI): Es sind insgesamt 17 Politiker betroffen, die in Niedersachsen wohnhaft sind. Davon sind acht in der Zuständigkeit des Landes, weil sie Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung bzw. Mitglieder des Europaparlaments sind. Die restlichen Personen sind Bundestagsabgeordnete oder Funktionsträger auf Bundesebene, und das macht das BKA zentral. Bei allen Personen wird gleichförmig vorgegangen, und darüber, was wir prüfen, habe ich schon ausgeführt.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Der Beitrag von Frau Schröder-Köpf hat mich sehr berührt. Ich kann mich erinnern, dass mich am Freitag oder Samstag ein Redakteur meiner örtlichen Tageszeitung angerufen und gefragt hat: „Sie sind auch betroffen. Wie gehen Sie damit um?“ Ich habe geantwortet: „All das, was da eingekauft worden ist, kann man auch auf meiner Internetseite nachlesen. Von daher bin ich relativ entspannt.“

Allerdings wird man nun sozusagen explizit noch einmal mit der Nase darauf gestoßen, was jetzt alles möglich ist und wie einfach das zu sein scheint. Insofern bin ich ebenfalls der Meinung und unterstreiche noch einmal, dass wir uns hier an dieser Stelle unbedingt weiter damit befassen müssen, wie solche Dinge überhaupt möglich sind und welche Mittel wir haben, dazu beizutragen, das zu verhindern.

Zum NDIG: Wir haben etwas Gutes auf den Weg gebracht, ja. Aber der aktuelle Fall zeigt, dass wir bei diesem Gesetz ein bisschen das Tempo er-

höhen sollten, auch wenn wir weitere Gesetzesvorhaben in der Pipeline haben, die ebenso wichtig sind.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich möchte noch einmal meine Frage von vorhin wiederholen: Gehen Sie davon aus, dass in den acht Fällen, die Sie selbst untersuchen, möglicherweise Sicherheitslücken ausgenutzt wurden, bzw. können Sie ausschließen, dass dort Passwörter gekauft wurden?

MR **Dr. Zimmer** (MI): Zum jetzigen Stand der Ermittlungen kann man gar nichts ausschließen. Wir hatten es auch schon mit 20-Jährigen zu tun, die sehr professionell gehackt haben.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich würde gerne wissen, ob es eine Bewertung seitens der Landesregierung zu der Frage nach der politischen Motivation gibt. Die Auswahl der betroffenen Personen - neben den Abgeordneten gehört ja u. a. auch der Satiriker Jan Böhmermann dazu, der sehr klar gegen rechte Umtriebe Position bezogen hat - legt diesen Bezug durchaus sehr nahe.

MR **Dr. Zimmer** (MI): Die Bewertung der Landesregierung zur Frage der Auswahl der betroffenen Personen ist mir nicht bekannt. Ich bin dazu auch nicht sprechfähig, weil ich hier die Fachabteilung veretrete.

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Es handelt sich um ein bundesweites Verfahren. Da werden vom Generalbundesanwalt und vom BKA entsprechende Einstufungen vorgenommen, die wir dann in der Folge übernehmen.

Der Sachverhalt stand zu dem Zeitpunkt fest, auch mit Blick auf die von Ihnen genannten Personen des öffentlichen Lebens. Dass kein politisches Motiv dominiert, ist die aktuelle Einschätzung des BKA, die wir zurzeit teilen, weil wir darüber hinausgehend keine weiteren Informationen haben.

Ich kenne die Person, um die es geht. Für Niedersachsen hat es zu dieser Person keinerlei polizeiliche Erkenntnisse oder Erkenntnisse seitens des Staatsschutzes gegeben. Wir müssen uns an dieser Stelle dem, was das BKA feststellt, anschließen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Wie erklärt sich die Aussage, dass bessere Passwörter mehr Sicherheit herstellen? Gibt es denn Hinweise darauf, dass bei diesen Personen die Sicherung unzu-

reichend war, etwa aufgrund schlechter Passwörter etc.?

MR **Dr. Zimmer** (MI): Es ist natürlich eine allgemeine Empfehlung auf technischer Ebene, zu sagen: Benutzt gescheite, vernünftige und lange Passwörter! - Das ist aber nur *eine* Empfehlung. Es gibt eine ganze Reihe an Empfehlungen darüber, was man tun kann, um sich als Einzelperson davor zu schützen, und darunter taucht dann eben auch das Thema Passwort auf.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Es wurde ja kritisiert, dass sich das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nur auf die Bundesebene und auf den Schutz der Bundesbehörden zurückgezogen hat. Hat es seitens der Landesregierung oder des MI eine Kontaktaufnahme gegeben, um Unterstützung oder Beratung zu bekommen?

MR **Dr. Zimmer** (MI): Wir stehen in Kontakt mit dem BSI und haben etablierte Informationskanäle. Von dort ist nichts an uns herangetragen worden. Wir haben aber auch selbst Kontakt aufgenommen, telefonisch und über andere Medien, die uns zur Verfügung stehen. Wir stehen also mit den Kollegen auf Bundesebene in Kontakt, sind aber letztlich auch darauf angewiesen, dass sie uns etwas mitteilen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Frage, ob Informationen aus dem Darknet beschafft wurden? Die Medien hatten berichtet, dass dort Daten gekauft worden seien. Ist dem tatsächlich so? Wenn ja, gibt es Erkenntnisse darüber, ob dort weitere Informationen - u. a. von Abgeordneten aus Niedersachsen - zur Verfügung stehen?

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Das ist Medienberichterstattung. Dazu habe ich keine Erkenntnisse. Dafür ist es auch noch zu früh. Man muss die Ermittlungen abwarten, insbesondere im Hinblick auf die sichergestellten Daten bei dem Tatverdächtigen. Dann wird man dazu auskunftsfähig sein.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen von Frau Schröder-Köpf an. Es wäre fatal, das Geschehene in dem Ausmaß und vor allem in der Bedeutung für die Betroffenen herunterzuspielen.

Herr Vorsitzender, wir haben keinen Antrag gestellt, weil wir dachten, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass jemand von der Hausspitze des MI kommt und uns unterrichtet - gerade dann, wenn sich Herr Pistorius so exponiert öffentlich

äußert. Ich habe viele Nachfragen an den Minister, und ich habe Verständnis dafür, wenn Sie, Herr Dr. Zimmer und Herr Zahel, diese vielleicht nicht beantworten können.

Was die vorläufige Bewertung - die Ermittlungen sind ja noch nicht abgeschlossen - angeht, die Herr Pistorius am 9. Januar in einem Radiointerview öffentlich vorgenommen hat, wo er gesagt hat, man hätte zu sehr hyperventiliert, alle hätten sich aufgeregt, einen politischen Hintergrund gebe es nicht: Habe ich das richtig verstanden? Die einzige Grundlage für die Bewertung war die Pressemitteilung des Bundeskriminalamtes? Oder hat die Landesregierung noch andere Erkenntnisse? - Ich möchte wissen, ob Herr Pistorius nur so getan hat, als hätte er eigene Erkenntnisse, und eigentlich die Pressemitteilung einer Bundesbehörde zitiert hat.

Ich habe noch eine Frage zu den Ermittlungen. Sie haben erläutert, dass verschiedene Ermittlungen laufen - auf Bundesebene beim BKA, und - bezogen auf Landespolitiker - beim LKA. Das bedeutet aber auch, dass Ihre Ermittlungen nicht nur gegen diese eine 20-jährige Person laufen, sondern dass sie ergebnisoffen sind. Habe ich das richtig verstanden? Sie haben ja ausgeführt, dass es möglicherweise auch andere Quellen wie z. B. das Darknet oder Ähnliches bei diesen Daten gibt.

Meine letzte Frage bezieht sich auf ein Interview mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Helge Lindh vom 4. Januar 2019 auf *Spiegel-Online*, wo er ausführt, dass infolge eines Hacker-Angriffs in 2018 - er gehört auch beim aktuellen Angriff zu den Betroffenen - rassistische Nachrichten über sein Facebook-Profil verbreitet worden seien. Über sein Amazon-Konto seien Korane, Hundekotattrappen und Ähnliches bestellt worden. Sind auch diese Dinge in die Bewertung, dass das alles unpolitisch sei und es keinen rechtsextremen Hintergrund gäbe, mit eingeflossen und, wenn nein, warum nicht?

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Herr Limburg, Sie haben die Organisationshoheit der Landesregierung angesprochen. Es ist klar geregelt: Der zuständige Minister oder die Landesregierung kann entscheiden, wen sie entsendet und wer unterrichtet.

(Abg. Helge Limburg [GRÜNE]: Und wir dürfen das kritisieren, Herr Vorsitzender!)

- Ja, aber ich darf darauf hinweisen, weil ich es nicht ganz fair finde.

Der Minister hat sofort dafür gesorgt, dass wir hier kompetent unterrichtet werden. Es ist sehr zeitnah mit uns Kontakt aufgenommen worden - ich wiederhole das noch einmal -, und zwar mit mir als Vorsitzendem und auch mit den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen. Ich glaube, damit hat die Landesregierung wirklich das getan, was sie tun muss. Deswegen kann ich die Kritik, die Sie hier wiederholt anbringen, so nicht teilen und muss in dem Fall sagen, dass die Landesregierung dem gerecht geworden ist, was wir als Ausschuss erwarten.

MR **Dr. Zimmer** (MI): Sie hatten die Frage gestellt, welche Grundlagen es für die Pressemitteilung von Innenminister Pistorius gibt.

Wir haben die Datensätze, die das BKA an die Landeskriminalämter bzw. an die Innenressorts gegeben hat, auswerten können, und wir haben über N-CERT eigene Erkenntnisse zusammengeführt, was die Lage im Landesnetz angeht. Insofern sind nicht nur Medieninformationen als Basis vorhanden gewesen, sondern auch Erkenntnisse aus der eigenen Ermittlungsarbeit. Das kann man ganz klar so sagen.

Ansonsten sind seitens des Bundesinnenministeriums im Rahmen einer Presseerklärung Informationen genannt worden über Maßnahmen, die man jetzt auf Bundesebene versucht zu initiieren. Dazu hat sich der Innenminister meines Wissens auch geäußert.

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Zu der Frage, gegen welche Personen konkret ermittelt wird, ist zu sagen, dass zwei Straftatbestände betroffen sind: zum einen das Ausspähen bzw. das Erlangen von Daten und zum anderen die Veröffentlichung von Daten. Letzteres ist Datenhehlerei, sie ist unrechtmäßig. Im vorliegenden Fall sollte - das hat der Tatverdächtige, soweit ich weiß, eingeräumt - dadurch auch eine Schädigung der Person angestrebt werden. Insofern sehen wir den 20-Jährigen auch als Tatverdächtigen und Beschuldigten an und führen diesbezüglich ein entsprechendes Verfahren. Zunächst einmal nehmen wir natürlich auch an, dass die Daten von ihm erlangt worden sind. Aber das gilt es noch, zu klären.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich habe noch vier Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, dass wir die Rednerliste schließen.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir uns nicht nur heute mit diesem Thema beschäftigen werden, sondern das an anderer Stelle fortsetzen und uns weiter unterrichten lassen werden - auch im Hinblick auf das wichtige Thema, wie man sich möglicherweise vor solchen Angriffen schützen oder die Risiken minimieren kann.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wir erhalten hier heute eine Bewertung der Landesregierung auf Basis dessen, was bis heute bekannt ist. Es werden mit Sicherheit noch weitere Informationen dazukommen. Herr Dr. Zimmer und Herr Zahel haben mehrfach betont, dass noch keine abschließende Bewertung abgegeben werden kann.

Mein Vorschlag ist, dass wir die vier Wortmeldungen noch abarbeiten und in Rücksprache mit dem Ministerbüro klären, wann wir die Unterrichtung fortsetzen können.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Seit 2014 haben wir ein Gesetz, wonach wir uns an bestimmte Vorgaben halten müssen. Da ist man als Einzelperson schon etwas sensibilisiert, was die Nutzung von Daten anbelangt. 2015 gab es 1 800 unbegründete Angriffe pro Stunde weltweit auf irgendwelche Einrichtungen, auf Persönlichkeiten. Die Zahlen steigen sicherlich von Jahr zu Jahr an, weil sich die Bedingungen für Daten im Internet immer wieder verändern. Es wird teilweise schwieriger, teilweise aber einfacher, an sie heranzukommen.

Materialien aus Datennetzen sind heute nichts Besonderes mehr. Das führt aber nicht dazu, dass das, was jetzt mit den persönlichen Daten passiert ist - das ist mit unvermittelter Wucht geschehen -, locker gesehen wird. Ich habe herausgehört, dass das MI der gleichen Auffassung ist. Es wird immer schwieriger, sich als Einzelperson davor zu schützen. Deswegen lautet meine Frage: Ist vorgesehen, für Abgeordnete ein Handlungsmuster vorzugeben, das ganz klar darlegt, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um zumindest den größtmöglichen Schutz zu gewährleisten?

MR **Dr. Zimmer** (MI): Ich kann nur allgemein etwas dazu sagen, weil wir eine klare verfassungsmäßige Aufteilung in Legislative und Exekutive haben. Der N-CERT berät einen Teil der niedersächsischen Landtagsfraktionen in diesen Dingen. Wir haben in der Landtagsverwaltung eine Informationssicherheitsbeauftragte, die mit N-CERT in Kontakt steht. Selbstverständlich stehen

die Informationsleistungen des N-CERT und sicherlich auch die des LKA über die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime allen zur Verfügung. Das Angebot an sich ist also vorhanden. Vielleicht müsste man es nur noch einmal fokussieren oder neu ausrichten oder, vor dem Eindruck der aktuellen Vorfälle, noch einmal neu beleuchten und ergänzen. Ich denke, es wäre gut, wenn die Fraktionen in diesem Zusammenhang auf uns zukämen.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen. Die erste ist, wer bei der Landesregierung und den nachgegliederten Behörden wann und wie informiert wurde und wer was veranlasst hat. Das können Sie uns gerne auch schriftlich geben. Sie waren sehr vage bei der Beschreibung der Abläufe, wer wann was erfahren hat und wer wie agiert hat und wer welche Maßnahmen erlassen hat. Das hätte ich gern noch einmal aufgeschlüsselt.

Meine zweite Frage ist: Wenn es Hinweise auf ein politisches Interesse, auf eine Unzufriedenheit mit Politikern und teilweise auch auf politische Hintergründe gibt, was kann dann ursächlich dafür sein, dass man trotzdem zu der Bewertung kommt, dass es nicht vorrangig politisch war? Mir als Laie erschließt sich das nicht.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Die Antwort zu Ihrer ersten Frage wird schriftlich nachgeliefert.

MR **Dr. Zimmer** (MI): Zu Ihrer zweiten Frage: Herr Zahel hatte bereits darauf hingewiesen, dass wir uns im Wesentlichen dem Sprachgebrauch des BKA angeschlossen haben.

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Allgemein kann man sagen, dass von Beginn an von einer politischen Motivation auszugehen ist, wenn es Bezeichnungen einschlägiger Kreise gibt, wenn Personen aus bestimmten bekannten terroristischen oder islamistischen Gruppen handeln. Alles andere ergibt sich Zug um Zug, d. h. wenn es diese Fakten nicht gibt, müssen Ermittlungen geführt werden und man muss entsprechend faktenbasiert nachsteuern. Zum derzeitigen Ermittlungsstand habe ich ja bereits ausgeführt.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Damit das hier nicht missverstanden wird: Sie haben es nicht ausgeschlossen. Bezeichnung ist *ein* Kriterium. Wir wissen aus der Vergangenheit, gerade bei Straftaten aus dem rechtsextremen Bereich - über eine Mordserie sind wir hier schon einmal unter-

richtet worden -, dass explizit auch ohne Bezichtigung gearbeitet wird und trotzdem eine politische Motivation vorliegen kann, die dann ermittelt werden muss.

Herr Vorsitzender, noch einmal zu Ihren Ausführungen: In der Tat ist Fairness Grundlage der Zusammenarbeit im Parlament und des Miteinanders von Parlament und Landesregierung. Zur Fairness gehört dann aber auch, dass der Herr Innenminister, wenn er sich am Dienstagmorgen presseöffentlich äußert, die ganze Angelegenheit herunterkocht, herunterspielt und bagatellisiert, sich dann auch der politischen Debatte und der politischen Bewertung dessen stellt. Natürlich haben wir die Möglichkeit, das im Plenum des Landtages zu machen, und werden das sicherlich auch tun. Ich hätte es aber mehr als naheliegend gefunden, dass er, wenn er sich Dienstag in dieser Weise exponiert äußert und sich bemüht, das Ganze herunterzukochen, uns hier dann auch Rede und Antwort steht, damit wir ihn direkt fragen können, auf welcher Grundlage er diese Einschätzung vom Dienstag via Radio verbreitet hat.

Jetzt musste ich Herrn Dr. Zimmer und Herrn Zahel fragen, was sie glauben, was den Innenminister angetrieben hat. Das ist in der Tat ein bisschen schwierig, das sehe ich ein. Ich habe auch nicht vor, das hier weiterzuführen. Das müssen wir an anderer Stelle machen. Aber das ist der Hintergrund meines Anliegens.

Abg. **Anja Piel** (GRÜNE): Ich habe eine Frage, die sich an die Ausführungen auf die Frage von Frau Hamburg anschließt, weil ich den Unterschied immer noch nicht verstehe und ihn gerne verstehen möchte. Politische Motivation bewertet man beim BKA also offensichtlich nach einer Nähe zu einer terroristischen Organisation, etwa zum IS usw. Aber wenn jemand mich nicht persönlich kennt - und auch alle anderen übrigen Abgeordneten nicht, bei denen er Daten abzieht oder deren Accounts er hackt - und dann noch sagt, er sei politisch unzufrieden, was für eine Motivation soll er dann haben, wenn es keine politische ist? Das habe ich immer noch nicht verstanden.

Ich will gerne akzeptieren, wenn gesagt wird, der Tatverdächtige sei nach jetzigem Kenntnisstand bei keiner terroristischen Organisation sichtbar aktiv gewesen. So, wie es in der Presse kommuniziert wurde - es gebe keine politische Motivation -, verstehe ich es aber nicht. Es gibt sicherlich noch eine persönliche Motivation, wie z. B. bei

Stalkern oder verlassenen Ehemännern. Dieser 20-Jährige hat aber zu keiner der betroffenen Personen irgendein persönliches Verhältnis. Die Stoßrichtung war - das zeigt auch der Name dieses Accounts, nämlich „G0d“ -, politische Menschen und die Familien und Menschen in ihrem Umfeld - das hat Frau Schröder-Köpf sehr eindrücklich geschildert - einzuschüchtern und so zu verunsichern, dass sie in ihrem politischen Tun erst einmal ausgebremst sind. Was braucht es Ihrer Meinung nach noch mehr, um eine politische Motivation zu begründen? Bei den Betroffenen ist in den letzten Tagen genau das passiert. Wenn das keine politische Motivation ist, was ist es dann? Das würde ich gerne verstehen.

Ltd. KD **Zahel** (LKA): Ich kenne die Aussage des Betroffenen nicht. Ich weiß auch nicht, was dazu jetzt schon wie öffentlich kommuniziert wurde. Ich kann mir aber vorstellen, dass da auch ein bestimmter Zungenschlag reinkommt.

Nach der Presseerklärung des BKA, die ich hier vorliegen habe, ist Folgendes festzustellen: Zu seiner Motivation gab der Beschuldigte an, aus Verärgerung über öffentliche Äußerungen der betroffenen Politiker, Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens gehandelt zu haben. - Er ist also verärgert über öffentliche Äußerungen. Das ist die Basis, die ich habe, und über die das BKA die entsprechende Feststellung getroffen hat. Weitergehende Erkenntnisse habe ich nicht.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Danke an das Innenministerium für die schnelle kurzfristige und kompetente Unterrichtung. Wie wir es schon angedeutet haben, werden wir das an anderer Stelle, wenn weitere Erkenntnisse vorliegen, weiterführen und eine Folgeunterrichtung vorsehen

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über einen Antrag auf ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zu Identitätsfeststellungen nach § 13 Abs. 1 Nds. SOG und Personenkontrollen und -durchsuchungen gemäß § 22 Nds. SOG

Der **Ausschuss** folgte dem Antrag einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4:

Linksextremismus als Gefahr für die Demokratie wahrnehmen und wirksam bekämpfen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/1855](#)

erste Beratung: 29. Plenarsitzung am 26.10.2018

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3

Satz 1 GO LT: AfRuV

zuletzt beraten: 39. Sitzung am 06.12.2018 (Unterrichtung)

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt aus Zeitgründen von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 5:

Zulassung von Naloxon für den Polizeidienst

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2340](#)

direkt überwiesen am 12.12.2018

AfluS

Beginn der Beratung

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) stellte den Antrag der FDP vor und erläuterte Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Verfahrensfragen

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) plädierte dafür, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Als Anzuhörende benannte er die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG), den Bund deutscher Kriminalbeamter (BDK) und das Gesundheitsministerium.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sprach sich dafür aus, zunächst um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) stimmte dem grundsätzlich zu, machte aber gleichzeitig noch einmal deutlich, dass er es für sehr wichtig halte, auch eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) entgegnete, darüber könne immer noch im Anschluss an die Unterrichtung entschieden werden.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD, die Landesregierung um eine Unterrichtung in schriftlicher Form zu dem Antrag zu bitten.
